

Thol.
Neuest. Th. 1897

Zwölfter Jahresbericht

— Ostern 1897

über das

Realprogymnasium

und

Progymnasium

GEORGIANUM

zu

FORST i. L.

erstattet

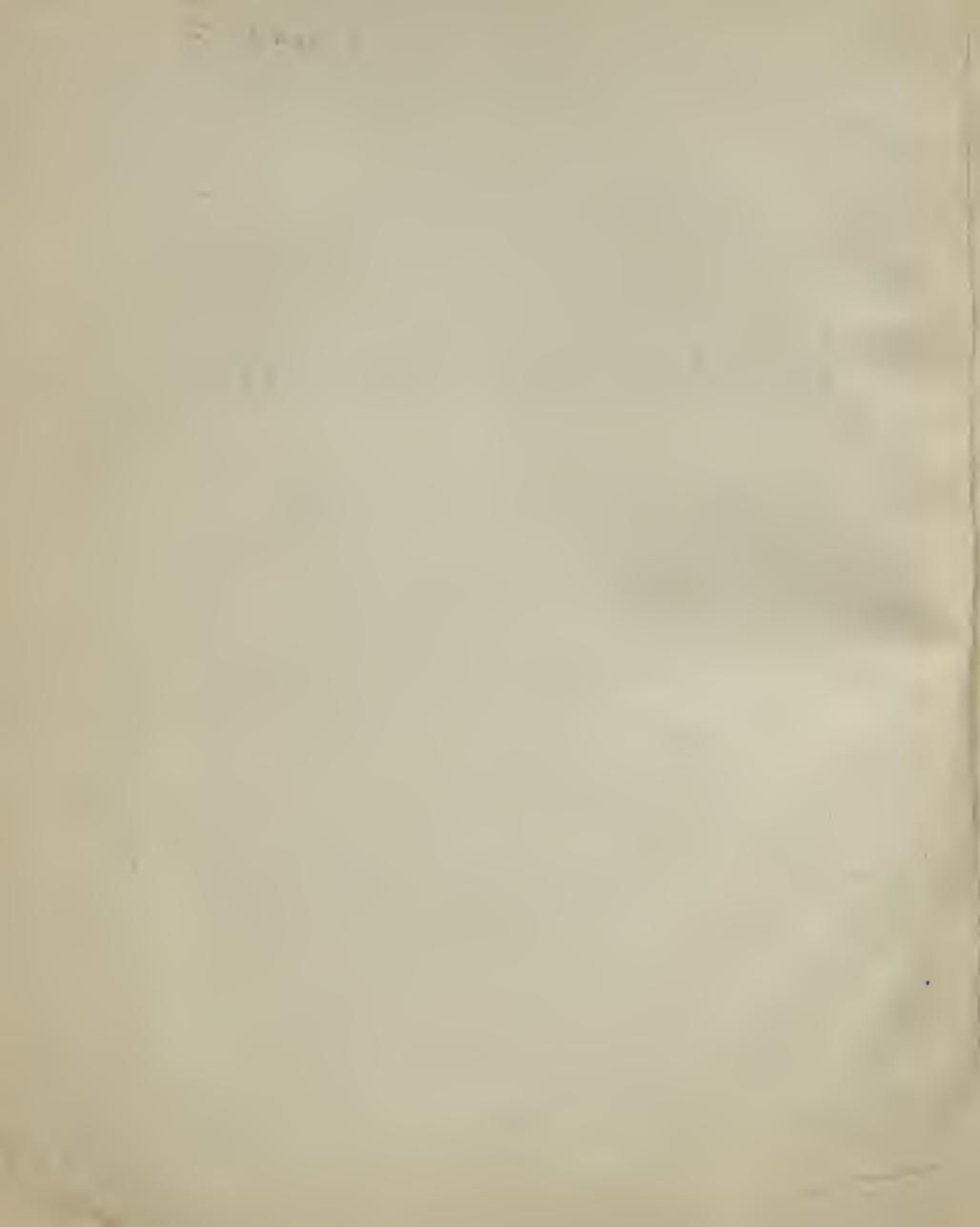
von dem

Direktor Dr. Zitscher.

Voraus geht eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Gross:
Über das ›Reich Gottes‹ nach den synoptischen Reden Jesu.

Forst i. L.

Druck von E. Hoenc.
1897.



Das „Reich Gottes“

nach den synoptischen Reden Jesu.

Inhalt.

1. Geschichtliches zur Gottesreichsfrage.
2. Das Reich Gottes unter dem Bilde eines Weltreiches und im Gegensatz zu diesem gedacht.
3. Das Reich Gottes als höchstes Gut.
4. Das ewige Leben im Reiche Gottes.
5. Die Bedingungen der Zugehörigkeit zum Reiche Gottes.
6. Das Reich zukünftig oder schon gegenwärtig?
7. Die schon gegenwärtigen Güter des Reiches.
8. Das Kommen des Reiches.
9. Jesu Verhältnis zum Reiche Gottes.
10. Ergebnis.

I.

„Reich Gottes“ ist ein Begriff, mit dessen Deutung und Anwendung sich die wissenschaftliche Theologie unsres Jahrhunderts von Fleck (*De regno Dei*, 1829) bis auf Wittichen (Beiträge zur biblischen Theologie III: Die Idee des Reiches Gottes, 1872) beschäftigt hat. Seit diesem trat er etwas in den Hintergrund. Im christlichen Gemeindeleben hat er sich allzeit grosser Beliebtheit erfreut, nachdem er einmal durch die Pietisten in allgemeineren Gebrauch gekommen ist: und in unseren Tagen ist es besonders das Feld der innern Mission, wo er oft gehört wird, wo man gerne von einem „Bauen“ und „Arbeiten“ am Reiche Gottes spricht.

Es ist aber doch die Frage, ob derjenige Gebrauch, den man bisher in Theologie, Kirche und Schule von diesem „Begriffe“ gemacht hat, der biblischen, also der ursprünglichen Vorstellung vom Reiche Gottes völlig entspricht. Diesen Zweifel angeregt und die ganze Gottesreichsfrage in neuen und schnellen Fluss, wenn auch noch nicht zur endgültigen Lösung, gebracht zu haben, ist ein Verdienst der neuesten biblisch-theologischen Litteratur. In rascher Aufeinanderfolge hat uns die erste Hälfte des gegenwärtigen Jahrzehnts ein reiches Schrifttum über das interessante Thema gebracht. Den Anstoss zu einer erneuten Erörterung des Gottesreichsbegriffes haben die beiden von der „Haager Gesellschaft zur Verteidigung des christlichen Gottesdienstes“ gekrönten und unter gleichem Titel erschienenen Preisschriften von C. Issel und O. Schmoller: „Die Lehre vom Reiche Gottes im N. T.“ (Leyden 1891) gegeben, denen im folgenden Jahre J. Weiss: „Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes“ (Göttingen 1892) folgen liess. Im gleichen Jahre noch setzte sich W. Bousset mit *J. Weiss* in seinem Buche: „Jesu Predigt in ihrem Gegensatz zum Judentum“ (Göttingen 1892) auseinander, und in dieselbe Zeit fällt „Das Selbstbewusstsein Jesu im Lichte der messianischen Hoffnungen seiner Zeit“ von W. Baldensperger (2. vermehrte Auflage, Strassburg 1892), das die Gottesreichsfrage ebenfalls streift. Ferner sind zu nennen: G. Schnedermann: „Jesu Verkündigung und Lehre vom Reiche

Gottes in ihrer geschichtlichen Bedeutung“ (Leipzig 1. Hälfte 1893, 2. Hälfte 1895), J. Köstlin: „Religion und Reich Gottes“ (Gotha 1894), E. Haupt: „Die eschatologischen Aussagen Jesu in den synoptischen Evangelien“ (Berlin 1895) und A. Titius: „Jesu Lehre vom Reiche Gottes“ (Freiburg 1895).

In diesen Schriften wird der Versuch gemacht, mit Hilfe der neueren Textkritik, Quellenanalyse und Exegese, mit Zugrundelegung einer mehr realistischen oder mehr vergeistigten Auffassung der Aussagen Jesu über das Reich Gottes, endlich mit stärkerer oder schwächerer Anlehnung an die Vorstellungen des zeitgenössischen Judentums der ursprünglichen Vorstellung Jesu vom Reiche Gottes nahe zu kommen.

Im N. T. selbst tritt der Himmelreichsbegriff in den nichtsynoptischen Schriften in den Hintergrund, während er bei den Synoptikern im ganzen nicht weniger als 108 mal genannt wird und im Mittelpunkt der Gedankenwelt steht. Eine Untersuchung des Sinnes dieses Ausdruckes wird sich also immer auf die synoptischen Evangelien als die Hauptfundstätte der Aussagen Jesu über das Reich Gottes oder das Himmelreich stützen müssen.

2.

In den synoptischen Reden Jesu findet sich keine Stelle, die wie eine Definition des Gottesreichsbegriffes aussieht. Um hinter die Vorstellung Jesu vom Reiche Gottes zu kommen, bleibt also weiter nichts übrig, als den einzelnen Aussagen Jesu über das Reich Gottes nachzugehen und aus ihnen zu ermitteln, was Jesus mit dem so oft gebrauchten Ausdrucke gemeint hat. Da liegt es in der That nahe, wie gewöhnlich geschieht, den Begriff zu deuten aus dem Worte „Reich“, also von dem allgemeinen Begriffe eines Reiches auszugehen. Sehen wir zu, wie weit wir damit kommen.

Ist von einem Reiche die Rede, so denkt man an einen Herrscher, an ein Gebiet, an ein Volk, an eine Verfassung.^{*)} Allerdings bietet Jesus nürgens eine ausgeführte Vergleichung zwischen dem Reiche eines Menschen und dem Reiche Gottes, aber an einzelnen Vergleichungspunkten fehlt es nicht. So wird Gott, bezw. Jesus als König bezeichnet; das liegt ja schon in dem Ausdrucke βασιλεία τοῦ θεοῦ, wenn sich nicht auch sonst, z. B. Mt. 25,34, das Wort βασιλεία auf Gott oder Jesus bezogen fände. Der Messias ist der König, der auf dem Stuhle seiner Herrlichkeit (Mt. 25,31) sitzt und über die Aufnahme in das Reich oder die Verwerfung durch ein Gericht entscheidet (Mt. 25,32 ff.). An seiner Herrschaft werden die Jünger teilnehmen und die zwölf Stämme Israels richten (Mt. 19,28). Jakobus und Johannes bitten (Mc. 10,37) um Ehrenplätze in Jesu Herrlichkeit und Jesus weist diese Bitte zum mindesten nicht als sinnlos ab. Dem treuen Haushalter wird die Stellung über den ganzen Besitz des Herrn, dem treu erfundenen Knechte die Stellung über viele Güter verheissen (Mt. 24,45 ff.; 25,21, 23). Bei der Aufrichtung des Reiches Gottes geht es zu wie bei der Gründung eines neuen Weltreiches: bei beiden ist das Vorspiel eine allgemeine Zerrüttung der alten Völkergelbe (Mc. 13). Nur besteht der Unterschied, dass das wirkliche Hereinbrechen des Gottesreiches in diese Völkergeschichte ein absoluter Akt Gottes selbst ist, nicht durch Menschenhände bewirkt wird. Universal — darauf gingen ja auch die heidnischen Weltreiche aus — wird die künftige Gottes Herrschaft sein (Mt. 25,32): alle Völker werden vor dem Richterstuhle des Messias versammelt werden. Als Gebiet der βασιλεία τοῦ θεοῦ wird also die ganze Welt gedacht. Als etwas Räumliches wird die β. τ. θ. ferner da vorgestellt, wo von einem Sein oder auch ἀναζήνοσθαι in der β., von einem εἰςτορευθῆαι εἰς τὴν β. τ. θ. die Rede ist (Mc. 14,25; Mt. 8,11; Mt. 5,9 u. a.). Auch die Unterthanenschaft fehlt in den Aussagen Jesu vom Reiche Gottes nicht. Unzählig oft sind die Worte κύριος und δόλος in den Evangelien gebraucht. Selbstverständlich ist Jesus nicht nur in den Bildreden der Herr, sondern er bleibt es auch in dem Reiche Gottes, wie er im Gerichte auch angeredet wird (Mt. 25,37, 44), und die Seligen bleiben Knechte. Wir sehen: versucht man, von dem Worte „Reich“ ausgehend, Jesu Vorstellung vom Reiche Gottes zu ergründen, so stellt sich heraus, dass er sich nicht gesehnt hat, in seinen Reichsaussagen Herrschaftsverhältnisse zu Analogieen des Lebens im Reiche Gottes zu machen.

Aber nach Analogie, nach Art eines gewöhnlichen Reiches, mehr bildweise als begrifflich, wird das Reich Gottes von Jesus vorgestellt, denn es lassen sich nicht alle Merkmale eines irdisch-politischen Reiches in Jesu Reichsvorstellung nachweisen; vor allem hat das Reich Gottes keinen

*) Vergl. z. B. Bornemann: „Unterricht im Christentum“ S. 49 ff.

politischen Charakter. Oder sollten doch die auf das Sinnliche gerichteten Hoffnungen so vieler Volksgenossen Jesu erfüllt, die jüdische Nation zur Weltherrschaft erheben und die Königsherrschaft Gottes in den Formen der nationalen Theokratie verwirklicht werden?

B. Weiss (Leben Jesu, 3. Aufl. 1888 I, 427 ff.) hat die Meinung ausgesprochen, dass mit der Vollendung der Theokratie in religiös-sittlichem Sinne eine Umwandlung der politisch-nationalen Verhältnisse nicht ausgeschlossen gewesen sei.

J. Weiss (a. a. O. S. 40 ff.) erklärt die Niederwerfung der Römerherrschaft sogar als das Erste und als eine Hauptsache in der *β. r. θ.* Jesus habe an eine politische Restauration geglaubt; nur auf dem Wege der Revolution sollte sie nicht angestrebt werden, sie sollte ganz Gottes That sein. „Aber wenn er den *παύεις* (Mt. 5,5) verheisst, dass sie das Land der Verheissung erben sollen, wie ihnen dies schon von dem Psalmisten (37,11) und von Henoch (5,7) verheissen war, so heisst das, dass sie endlich dort, wo sie jetzt Knechte sind, Herren sein sollen . . . Und was soll denn schliesslich die Formel „das Reich Gottes besitzen“, „in das Reich Gottes eingehen“ anderes besagen, als dass in diesem Reiche das Land der Verheissung, in einem schöneren Glanze erstanden, von ihnen besessen und regiert werden wird . . . Es fehlen diese gewöhnlich mit Achselzucken und Verständnislosigkeit besprochenen „äusserlich-politischen Güter“ keineswegs in dem Zukunftsbilde Jesu. Und wer wollte wirklich die Behauptung wagen, dass dies nur Phantasiebilder seien, denen keine ersten Gedanken entsprächen.“ Nur habe Jesus sich und den Seinen nicht gestattet, in diesen Aussichten zu schwelgen.

Schnedermann (a. a. O. II, 35) meint: „Insofern Jesus in den Kreisen der *προσδεχόμενοι*^{*)} aufgewachsen war und von ihrer Hoffnung und Begeisterung getragen wurde, erkannte er stillschweigend diejenige Vorstellung vom Königreiche Gottes als die zur Grundlage geeignetste an, welche in diesen Kreisen gehegt und gepflegt wurde. Insofern in diesen Kreisen die Gedanken der alten Prophetie fortlebten, nahm er deren Hoffnungen auf: insoweit nationale und politische Vorstellungen auch bei diesen Frommen sich fanden, hat man Jesum auch diesen Vorstellungen nicht ohne weiteres zu entnehmen.“ Ein Königreich für Israel habe Jesus gemeint; aber, indem Jesus in seiner Person den Messias Israels habe hinrichten lassen, habe er die israelitische Hoffnung einer israelitischen Sondergestalt des Königreiches Gottes in den Tod gegeben (II. 250).

Wir vermögen mit Schmoller, Bousset, Haupt und Titins ein politisch-nationales Moment in der Reichsvorstellung Jesu nicht anzuerkennen. Dass die Gottesherrschaft nicht national-beschränkt ist, sondern eine universale Tendenz hat, darauf weisen wir schon oben hin; aber auch eine politische Gemeinschaft sieht Jesus im Reiche Gottes nicht. Das zeigt seine ganze Thätigkeit, die so war, dass sie niemals zur Herstellung eines Gemeinschaftswesens führen konnte, das staatlichen Charakter an sich hatte. Dass er das volkstümliche politische Messiasideal nicht anerkannte, zeigt ja sein Verhalten gegenüber den Volkshäufen, die ihn zum Könige machen wollten. Erst als er seines Leidens und Sterbens vergewissert war, zog er in Jerusalem als König ein, aber als messianischer Friedenskönig nach Sach. 9,9, und bei seiner Gefangennahme leistet er bewussten Verzicht auf bewaffneten Widerstand. Den unpolitischen Charakter des Reiches zeigt ferner seine Lehre, welche das Reich Gottes in noch schärferem Gegensatz zum Weltreiche, dessen Träger zwar von den Assyren bis zu den Römern wechseln, das aber seinem inneren Wesen nach immer das eine und gleiche bleibt, stellt, als dies schon das Danielbuch gethan hatte, und die somit die volkstümliche Vorstellung vom Gottesreiche vertieft und reinigt. Weil das Gottesreich unpolitischen Charakter hat, konnte Jesus, obwohl er der König oder doch mindestens der Prätendent dieses Reiches war, befehlen, die Unterdrücker und Beherrscher Judäas wenigstens zeitweilig in ihrem Besitze anzuerkennen (Mc. 12,17); und die Pflichtenkollision, welche die Fragesteller in der Erzählung vom Zinsgroschen (Mt. 22,15—22) voraussetzten, war bei der unpolitischen Auffassung Jesu vom Reiche Gottes gar nicht möglich. Auch die Art seiner Herrschaftsübung zeugt von der unpolitischen Art des Gottesreiches. Eine politische Herrschaft kann ohne ein Recht, das auf den Grundsatz der vergeltenden Gerechtigkeit aufgebaut ist, nicht gedacht werden: sie übt rücksichtslose Gewalt (Mc. 10,42). Im Reiche Jesu führt demütige Liebe das Regiment, sie ist das Grundgesetz seines Reiches. In der Welt gilt der zu Tische Liegende als der Grössere, weil er sich bedienen lässt (Lc. 17,8); Jesus aber, wiewohl der Grössere, hat das Dienen zu seiner Lebensaufgabe gemacht (Mc. 10,42—45); und wo er als Herr gilt, gelten sie alle unter einander als Brüder, als gleichberechtigt (Mt. 23,8) und gesellen gern zu sich die Armen und Krüppel (Lc. 14,13). Selbst mit der im jüdischen Gemeinwesen durch das mosaische Gesetz ver-

^{*)} sc. *τις β. r. θ.* Vgl. Mc. 15,43; Lc. 2,25 u. a.

ordneten Rechtspflege ist es im Reiche Jesu nicht genug; die von ihm in der Bergrede gebotene sittliche Ordnung geht weit darüber hinaus, indem sie eine innere Beschaffenheit und ein Verhalten des Menschen verlangt, die der Vollkommenheit des himmlischen Vaters nachgebildet ist. Wir sehen: das Reich Gottes ist religiös-sittlichen Charakters; es gehört der Gemeinde der Gerechten, die Jesus erwartet, nicht einer Restauration des politischen Israel. Jesu Sprüche vom Gottesreiche, insofern sie dies unter dem Bilde eines Staates, also mit politischem Charakter, erscheinen lassen, müssen als durchaus und bewusst bildliche verstanden werden. Wenn Jesus selbst das Königtum inne hat und seinen Jüngern eine hervorragende Stellung in diesem Reiche zu teil wird, so wird damit nur ausgesprochen, dass die Unterschiede der göttlichen Begabung und Berufung auch im Reiche Gottes nicht aufgehoben sein werden, dass ein jeder der Seligen nach Leistung und Fähigkeit den ihm gebührenden Platz finden wird. Das Gottesreich bleibt nur dadurch mit einem irdisch-politischen Reiche verwandt, dass es eine organisierte Gemeinschaft darstellt, die den Abschluss aller Menschheitsentwicklung bildet; im übrigen liefert das Bild eines Reiches Jesus den äusseren Rahmen, in den er hineinzeichnet, was er zur Veranschaulichung der überweltlichen Herrschaft Gottes zu sagen hat; denn das Herrschen Gottes ist das, was wirklich ist und das er ankündigt.

Aus einigen anderen Aussagen Jesu über das Reich Gottes gewinnen wir weitere Klärung dieser Bezeichnung.

Jesus ist in Galläa mit einer Predigt aufgetreten, deren Inhalt Mc. 1,15 so zusammengefasst ist: *πεπλήρωται ὁ καιρὸς καὶ ἤγγικεν ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ· μετανοεῖτε καὶ πιστεῦτε ἐν τῷ εὐαγγελίῳ* — oder bei Mt. 4,17 in kürzerer Fassung lautet: *μετανοεῖτε ἤγγικεν γὰρ ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν.*^{*)} Jesus hat dieser Verkündigung keine Erklärung hinzugefügt. Auch sehen wir nicht, dass aus dem Kreise seiner Zuhörer jemals die Frage an ihn gerichtet wird: Was ist das Reich Gottes? Aus der Art, wie diese Bezeichnung als keiner Erläuterung bedürftig und unmissverständlich auftritt, ergibt sich, dass Jesus nicht selbst diesen Ausdruck erfunden, sondern ihn der religiösen Sprache seiner Zeit entlehnt hat, dass er eine sehnstichtige Erwartung des Gottesreiches und so auch eine bestimmte Vorstellung davon bei seinen jüdischen Zuhörern immer schon voraussetzt. Jesu Zeitgenossen aber verstanden unter dem „Reiche“ einen Zustand, der aus Gottes Macht durch Welt-erneuerung, Totenaufstehung, Weltgericht herbeigeführt werden sollte. Diesem Sprachgebrauche hat sich Jesus, wenigstens anfänglich, angeschlossen. Das Reich Gottes wird ferner von Jesus im Gegensatze zur Satansherrschaft gedacht. Bisher hat der Teufel über die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit die freie Verfügung ausgeübt (Mt. 4,8); das Kommen des Gottesreiches bedeutet Jesus die Niederwerfung Satans; im Gottesreiche giebt es kein Hemmnis mehr für die Herrschaft Gottes. Endlich giebt auch die Bezeichnung „Himmelreich“ für Reich Gottes Aufschluss über den Charakter des Gottesreiches. Der Ausdruck bezeichnet ein Reich, das im Himmel bereits vorhanden ist und nun vom Himmel her auch in die gegenwärtige irdische Ordnung der Dinge hereintritt. Damit ist eben diese letztere für das Reich Gottes negiert. Der Name „Reich“ und „Himmelreich“ führt bis in das Danielbuch zurück, und das Reich wird dort (2,44; 6,27; 7,27) charakterisiert als von Gott selbst auferichtet, als gewaltiger denn alle Weltreiche, als von ewiger Dauer. Dieses Reiches König ist der Messias und die Seinen haben Anteil daran, denn nach Dan. 7,13—14 kommt vor den Alten der Tage mit den Wolken des Himmels einer wie eines Menschen Sohn, welchem das Reich und die Herrschaft über alle Völker auf ewig gegeben wird; und nach V. 18 und 27 werden die Heiligen des Höchsten das Reich bekommen und ewig besitzen.

Also nicht die Idee des Reiches, wie es zu einer Verwirklichung schon im Alten Bunde gelangt war, hat Jesus als die Idee des Gottesreiches aus dem vorchristlichen Judentume und mit diesem aus dem A. T. aufgenommen, sondern das Reich, welches die Propheten in der Zukunft, und zwar am Abschlusse dieses ganzen Weltalters geschaut hatten, das in jenem Kreise der *προσδεχόμενοι* Gegenstand der Hoffnung und Sehnsucht war, und das in der Schilderung der Propheten, nicht nur eines Daniel, sondern auch eines Joel, Jeremia u. a., Züge aufwies, welche jedem gewöhnlichen Reichsbegriffe fremd waren.

^{*)} Ob nur der Wortlaut bei Mt. der richtige und ursprüngliche ist und der Markustext eine paulinisierte Erweiterung darstellt, wie J. Weiss (a. a. O. S. 11, Anm. 2) meint, ist für unsere Betrachtung gleichgültig.

3.

„Reich Gottes“ wird aber von Jesus noch in einem andern als in diesem quasipolitischen Sinne gebraucht. Mit dem Begriffe der $\beta. \tau. \theta.$ ($\tau\acute{\omega}\nu \sigma\delta\rho\alpha\nu\acute{\omega}\nu$) ist nämlich oft der Gedanke verknüpft, dass jemand, der in die $\beta.$ kommt, in den Besitz und Genuss eines Gutes tritt, etwas empfängt oder erfährt.

In jenem Rufe $\mu\epsilon\tau\omega\sigma\acute{\iota}\tau\epsilon \gamma\acute{\iota}\gamma\gamma\epsilon\iota\tau\epsilon \gamma\acute{\alpha}\rho \eta \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha \tau\acute{\omega}\nu \sigma\delta\rho\alpha\nu\acute{\omega}\nu (\tau\acute{\omega}\nu \theta\epsilon\omicron\upsilon)$ (Mt. 4,17; Mc. 1,15) ist das Reich deutlich Gegenstand der Verheissung oder ein von oben her kommendes Gut. Die Mahnung zum $\mu\epsilon\tau\omega\sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\iota\varsigma$ hat ihren Grund darin, dass man durch Unterlassen des $\mu\epsilon\tau\omega\sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\iota\varsigma$ ein hohes Gut verscherzen würde. Nach Lc. 10,9—11 kann man sich durch sein Verhalten um das Kommen ins Himmelreich bringen, was etwas Schlimmes nur sein kann, wenn jenes Hineinkommen ein Gut ist. Das Eingehen ins Gottesreich ist etwas Wertvolleres als der Besitz eines Auges Mc. 9,47. Überhaupt meinen alle die Stellen, die von einem $\epsilon\iota\sigma\epsilon\lambda\theta\acute{\epsilon}\iota\varsigma \epsilon\iota\varsigma \tau\acute{\iota}\nu\eta\beta. \tau. \theta.$ sprechen, den Eintritt in den Bereich eines Gutes; unter dieser Voraussetzung ist z. B. nur verständlich, dass von den Reichen gesagt ist, dass sie werden schwer in die $\beta.$ eingehen können. Auch das $\delta\acute{\epsilon}\chi\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota \tau\acute{\iota}\nu\eta\beta. \tau. \theta.$ in Mc. 10,15 (Lc. 18,17) erklärt sich doch eigentlich nur daraus, dass mit der $\beta. \tau. \theta.$ ein wertiges Gut verbunden ist, das man in Empfang nehmen soll. Dass die $\beta. \tau. \theta.$ dem Menschen ein Gut bringt, liegt weiter vor in den Stellen: Lc. 4,43; 8,1; 16,16 (Mt. 4,23; 9,35; 24,14). Wenn von Jesus sein Dämonenaustreiben durch den Geist, bezw. Finger Gottes (Lc. 11,20 und Mt. 12,28) als Zeichen eines $\sigma\delta\rho\alpha\nu\acute{\omega}\nu$ der $\beta. \tau. \theta.$ bezeichnet wird, so liegt natürlich darin wieder, dass das Kommen derselben den Anbruch einer Heilszeit bedeutet; und wenn nach Lc. 18,29 die $\beta. \tau. \theta.$ etwas ist, wegen dessen ein Mensch alles verlassen kann, so kann das nur sein, weil die $\beta.$ ein viel höheres Gut bietet. Mt. 16,19 wird das Verleihen der Schlüssel des Himmelreiches an Petrus als etwas ganz Besonderes hervorgehoben, doch in dem Gedanken, dass damit der Zugang zu einem grossen Gute gewährt werde; und wenn Mt. 23,13 den Pharisäern ein Vorwurf daraus gemacht wird, dass sie den Menschen die $\beta.$ zuschliessen, so kann dies nur geschehen, weil es sich um ein Gut handelt, um das man gebracht wird. Dass die $\beta.$ den Wert eines Gutes hat, liegt in den Gleichnissen von dem Hochzeitsmahl Mt. 22,2 ff. und von den zehn Jungfrauen durch die Vergleichung dessen, was das Himmelreich bietet, mit einem Hochzeitsfestmahl, bezw. mit einer Hochzeitsfeier; und in dem von den Arbeitern im Weinberge Mt. 20,1 ff., indem die Aufnahme in das Himmelreich hier als $\mu\omega\sigma\theta\acute{\omicron}\varsigma$, den man empfängt, erscheint oder einen solchen mit sich bringt. Recht eigens aber als Gut, als höchstes Gut, ist das Reich Gottes in den Gleichnissen von der Perle und vom Schatz im Acker dargestellt (Mt. 13,44—46).

Die $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha$ ist also in erster Linie als ein Gut zu denken. Der Name „Reich“ hat seine ursprüngliche Bedeutung verlassen: er ist gesetzt für das Gut oder die Güter, die im Reiche Gottes geboten werden.

Zu beachten ist dabei noch, dass das Reich, bezw. Gut gegeben ist. In der Stelle Mc. 1,15 (Mt. 4,17) sagt Jesus keineswegs, das Reich selbst trete dadurch, dass die Angeredeten sich bussfertig verhalten, in Wirklichkeit. Er sagt nicht, sie sollen in welchem Sinn nach Gottes Sinn und Geboten ändern, damit so das Reich bei ihnen ins Dasein trete, in welchem Falle das Reich als ein Objekt erschiene, welches durch das geforderte sittliche Verhalten hergestellt werden sollte; sondern das Reich ist schon ohne sie im Kommen begriffen, und dies soll für sie Beweggrund zu jener Umkehr werden, durch welche ihr Mitgenuss dieses Heiles bedingt ist. Ferner steht das Wort, dass das Reich den geistig Armen gehöre — wenigstens wenn man den Dativ $\pi\acute{\rho}\omega\tau\omicron\iota$ ebenso wie in $\tau\alpha\pi\epsilon\nu\acute{\omicron}\varsigma \kappa\alpha\rho\delta\acute{\iota}\alpha$ Mt. 11,29 versteht und die Armut im Geist als Gegensatz gegen die Selbsterhebung im Hochgefühl eigenen Wertes und Besitzes fasst — in direktem Gegensatze dazu, dass es vielmehr eigene Leistung der Reichsgenossen als göttliche Gabe an sie oder ein gottgewirkter Zustand für sie sein sollte. Endlich wird Lc. 12,31. 32 das Reich bestimmt als Gabe Gottes bezeichnet.

4.

Der zusammenfassende Ausdruck für das Gut des Gottesreiches ist $\zeta\omega\acute{\iota}\eta$ oder $\zeta\omega\acute{\iota}\eta \alpha\acute{\iota}\omega\nu\omicron\varsigma$.

Mc. 9,47 zeigt beim Blick auf V. 45 unwiderleglich, dass dieses Gut die $\zeta\omega\acute{\iota}\eta$ ist, die wir auch in der parallelen Stelle Mt. 18,8 f. ausdrücklich genannt finden.

Der Natur der Sache nach ist das ewige Leben ein Gut, das nur im ewigen Gottesreiche genossen werden kann, so dass das Leben den wesentlichen individuellen Anteil an den allgemeinen

Segnungen des Gottesreiches bezeichnet. Dieser sachliche Zusammenhang kommt darin zum Ausdruck, dass die Vorstellung des Eingehens ins Gottesreich mit der des Eingehens ins Leben wechselt (Mc. 9,43—45 und 47; Mt. 19,16,17 und 23,24); und sprachliche Wendungen wie *εισελθεῖν εἰς τὴν ζωὴν* oder *ἡ ὁδὸς ἡ ἀπαύγουσα εἰς τὴν ζωὴν*, in denen das Leben als etwas Räumliches gilt, was an sich nicht in dem Begriffe des Lebens liegt, machen zur Voraussetzung, dass die Erlangung des Lebens und der Eintritt in eine bestimmte Welt, die Welt des Reiches Gottes, sich gegenseitig bedingen. Im Reiche Gottes wird das ewige Leben geführt und seine Erwerbung ist objektiv abhängig von dem Kommen des Reiches.

An direkten Aussprüchen Jesu über den Inhalt des Lebens im Reiche Gottes fehlt es fast völlig. Es kann kein Zweifel sein, dass gemäss seiner gesamten geistigen Haltung die Vollendung des geistigen Verhältnisses der Menschen zu Gott als die Hauptsache am ewigen Leben von ihm vorgestellt ist. Die Seligen werden „Gott schauen“: Gottesgemeinschaft ist der Grundgedanke des Reiches Gottes, und Gottes Vatergüte werden sie geniessen. Jesus bezeichnet den Vater im Himmel als seinen Vater, aber auch als Vater derer, die Reichsgenossen werden oder sind. Ausdrücklich z. B. Mt. 13,43 und indirekt, aber mit aller Deutlichkeit, Mt. 5,9: *οἱοὶ θεοῦ κληθήσονται*. So gehört also zum Glücke des Himmelreiches wesentlich das mit, dass man die Vaterschaft, also die Vaterliebe Gottes geniess, die Gotteskindschaft hat. Sie vollendet sich im Himmelreich, beginnt aber schon, doch eigentlich nur proleptisch, in diesem Aeon (Mt. 5,45). Das Evangelium von der Vaterliebe Gottes macht den eigentlichen Kern der Predigt Jesu aus. Da mit dem, dass man Gott zum Vater hat, im Grunde alles gesagt ist, so ist um so mehr begreiflich, dass sich Jesus über das Himmelreichsgut im einzelnen nicht viel ausspricht. Von dem Gotte, welcher der Vater im Himmel ist, darf ja der Einzelne nichts als Gutes, darf das Beste erwarten: er soll es aber auch thun im Glauben, im Vertrauen auf diese Vaterschaft Gottes, das Einzelne ihm überlassend. Aus der Vaterliebe Gottes erklärt sich erst, wie trotz seiner einzigartigen Erhabenheit, trotz seines unendlichen Abstandes von der kreatürlichen und sündigen Menschenwelt dennoch eine Gemeinschaft zwischen ihm und den Menschen stattfinden kann.

Als ein wesentliches Moment der Gottesreichsidee, bezw. des Lebens im Reiche Gottes, muss weiter die Gerechtigkeit gedacht werden. Zwar erscheint die Gerechtigkeit auch als eine Bedingung und Vorbereitung zum Eingange ins Gottesreich, in welchem Sinne allein sie z. B. J. Weiss (a. a. O. S. 42 f. und 49 Anm.) fasst, sie ist aber auch die sittliche Vollkommenheit, welche die Reichsgenossen in dem Reiche Gottes besitzen. Dass sie in der That mehr als nur vorbereitenden Charakter hat, ergibt sich aus einer Erwägung, die Titius (a. a. O. S. 90 ff.) angestellt hat:

Vielfach hat Jesus das Gerechtigkeitsstreben zum ernstesten und ersten Anliegen der Menschen gemacht. Er preist die selig, welche es mit dem Trachten nach Gerechtigkeit ebenso aufrichtig meinen wie mit dem Hunger nach Speise und Trank (Mat. 5,6), sowie diejenigen, welchen die Gerechtigkeit so wichtig ist, dass sie um ihretwillen in der Verfolgung ihr Leben aufs Spiel setzen (Mt. 5,10). Er verlangt ferner, dass man die Liebeserweisung gegen den Nächsten als gleichwichtig ansehe wie die Förderung des eigenen Lebens und dass man Gott aus allen Kräften des Gemüthes, also über alle Dinge, auch mehr als sich selbst liebe (Mc. 12,29—31). In gleicher Weise Gott und dem irdischen Gute zu dienen ist unmöglich (Mt. 6,24), weil die Gerechtigkeit allein und ausschliesslich das ganze Leben des Menschen bestimmen soll. Das ist also sicher, dass kein andersartiges Streben den Menschen in gleichem Masse erfüllen darf wie das Streben nach Gerechtigkeit. Andererseits aber stellt fest, dass Jesus das Trachten nach dem Reiche Gottes in gleicher Weise hat zur Hauptsache machen wollen. In den Gleichnissen vom Schatz und von der Perle wird das Reich Gottes als das höchste Gut dargestellt, dessen Erlangung mit Daranbegeben aller anderen Güter: des Reichthums, des rechten Auges und der rechten Hand, der Ehe, der Familienbande, des eigenen Lebens man erstreben muss (Mt. 13,44—46). Zweifellos ist hier wiederum das Streben nach dem Reiche Gottes als das ausschliessende und einzig das Leben des Menschen ausfüllende gedacht. Beide Gedanken Jesu können nur dann ohne Widerspruch mit einander festgehalten werden, wenn das Streben nach Gerechtigkeit mit dem nach dem Reiche Gottes zusammenfällt, wenn also das höchste Gut zugleich als Inbegriff der Gerechtigkeit gedacht wird.

So hat Jesus, wemgleich seine Anschauung vom Reiche Gottes nicht im Ethisch-Religiösen aufgeht, doch auf nichts im Reiche Gottes Wert gelegt als auf die vollkommene Gerechtigkeit und die mit ihr verbunden gedachte Gottesgemeinschaft. Einen zusammenfassenden Ausdruck findet diese Anschauung Mt. 6,33, wo der qualenden Sorge der Heiden und Kleidung ein *ζητεῖτε δὲ πρῶτον τὴν βασιλείαν καὶ τὴν δικαιοσύνην αὐτοῦ* (richtiger wohl mit *Β τὴν δικαιοσύνην καὶ τὴν βασιλείαν αὐτοῦ*) entgegengestellt wird. Die Gerechtigkeit kommt hier als etwas in Betracht, was selbständigen

Wert hat und nicht nur Vorbedingung des Reiches Gottes ist: es verlohnt sich, an und für sich und ohne jede Berechnung nach der Gerechtigkeit zu streben. Wenn aber dann dem Streben nach Gerechtigkeit das Trachten nach dem Gottesreiche hinzugefügt wird, so muss beides mit einander zusammenfallen. Das Trachten nach dem Anteile am Reiche Gottes muss sich im Streben nach Gerechtigkeit betätigen. Auch Paulus hat das Reich Gottes seinem Wesen nach als Gerechtigkeit charakterisiert Rm. 14,17 f.: und es ist eine wenigstens im Sinne Jesu gemachte Erläuterung, wenn die Bitte um das Kommen des Reiches dadurch verdeutlicht wird, dass auf Erden Gottes Wille so geschehen möge, wie es im Himmel unter den Engeln bereits der Fall ist (Mt. 6,10).

Umfasst nun das Reich Gottes als höchstes Gut noch andre Güter; Güter, die ihr Analogon an Gütern des irdischen Lebens haben? Wird das ewige Leben rein geistig geführt, ist offenbar die Frage verneinend zu beantworten; geschieht es aber in sublimierter-irdischer Weise, so dass das ewige Leben zugleich die Potenzierung menschlicher Freude und menschlichen Wohlbefindens ist, Dinge, die Jesus keineswegs gering geachtet, so wird auch die Fälle des natürlichen Lebens — ausgeschlossen sind ausdrücklich Ehe und Familie — ihr Analogon im ewigen Leben haben: freilich neu und verklärt wie der Wein im Reiche Gottes werden dann auch diese Gaben sein. Doch sie sind es nicht, die den wichtigsten Teil des Lebens im Gottesreiche ausmachen, sondern der eigentliche Wert des ewigen Lebens besteht nur in der Gerechtigkeit und den Beziehungen zum Vater-Gott.

Über die Form des ewigen Lebens liegen so wenig direkte Aussagen Jesu vor wie über seinen Inhalt. Nur das ist sicher, dass Jesus das ewige Leben sich als unauf löslich und mit Leiblichkeit ausgestattet denkt, und dass die Seligen nicht unterschiedslos dieselbe Stellung im Reiche Gottes einnehmen werden. Darüber hinaus Genaueres über die Beschaffenheit des Lebens im Reiche Gottes zu ermitteln, ist deshalb so schwierig, weil Jesus nur in Bildern gesprochen hat und die Frage entsteht, ob diesen, bezw. wie weit ihnen eine sinnliche Realität entspricht. Haupt (a. a. O. S. 86 ff.) giebt ihnen eine spiritualisierende, Titius (a. a. O. S. 30 ff.) eine vorsichtig realistische Deutung.

Aus dem Sadducäergespräch Lc. 20, aus Mt. 8,22 und Mt. 16,25 erschliesst Haupt, dass ein Leben, das mehr ist als nackte Fortdauer, die auch den Gottlosen zugesprochen wird, nur die Frommen haben, lebendige und tote, denn auch diese leben im Urteile Gottes. Das irdische Leben ist also kein integrierendes Moment des Begriffes Leben für Jesus. Der eigentliche Inhalt des Begriffes ergibt sich aus dem „Ich bin der Gott Abrahams“. Dass Gott zu den Patriarchen in einem solchen Verhältnis steht, dass er sich ihren Gott nennt, ist also nicht allein causa cognoscendi für ihr Leben, sondern beneunt zugleich den Kreis, von dem das Leben ausgesagt wird. Der blosser Wortlaut der Exodusstelle bezeichnet Gott dem Moses gegenüber als denselben, der schon seiner Väter Gott gewesen ist. Wenn Jesus mehr — ein *καταξιοθῆναι τοῦ αἰῶνος ἐξείναι* — darin fand, geschah es, weil dieses Mehr in seinem religiösen Bewusstsein gegeben lag, er hier wie überall sich durch dieses hat sein Verständnis des Schriftwortes normieren lassen. Der Mittelpunkt dieses Bewusstseins war, dass er ein überweltliches Verhältnis zu Gott hatte, ein Verhältnis, kraft dessen er sich des göttlichen Lebens teilhaftig wusste. War es eine Teilnahme an dem überweltlichen Leben Gottes, so musste es selbst so überweltlich und darum endlos sein wie dieses. Das „ewige“ Leben war eine unausweichliche Konsequenz seines Sohnesbewusstseins. Weil er Gott als seinen Gott wusste, sein innerstes Leben als Teilnahme an Gottes Wesen und Leben erkannte, darum stand ihm die Unauf löslichkeit dieses Lebens fest. Das ist aber der Gedanke, den er in dem Ausdrucke „Gott Abrahams“ wiedertindet. Der Begriff des Lebens ist normiert an dem Leben Gottes. An dem überweltlichen Leben Gottes Anteil haben, so sein, wie Gott ist, das ist ihm „Leben“. Nur das Überweltliche ist Inhalt des Begriffes; Innerweltliches, wie das Judentum voraussetzte, gehört Jesus überhaupt nicht zu den Merkmalen desselben. Die Ewigkeit war ihm selbstverständliches Merkmal der *ζωή* in seinem Sinne: die endlose Dauer der Existenz ist gar nicht dem Vollbegriffe des Lebens eigentümlich: auch die *κόσμος*, die *ἀνάστασις* ist ewig. Was den Vollbegriff der *ζωή* konstituiert, ist nicht eine Formbestimmtheit, sondern ihr materieller Gehalt: die Gemeinschaft mit Gott, dass Gott jemandes Gott ist, d. h. ihm Anteil an seinem überweltlichen Leben gegeben hat. Alles andere ist nur Konsequenz dieses Lebens. Zur *ζωή* gehört die Leiblichkeit. Es steht damit genau wie mit dem Prädikat *αἰῶνος*: dass das Leben nach dem Tode ein leibliches ist, ist für Jesus selbstverständliche Voraussetzung, aber auch nur solche, ausdrücklich betont wird diese Seite nie. Ersteres ergibt der Augenschein. Nie ist von einer blossen Fortdauer der Seele die Rede: von dem Zustande der Gestorbenen geredet wird, auch im Hades Lc. 16,23 ff., ist die Vorstellung immer, dass dieselben eine Leiblichkeit haben. In der Sadducäer-Verhandlung erwidert Jesus nicht, ihre Vorstellung sei irrig, weil die Vollendeten überhaupt

kein leibliches Leben haben werden, sondern weil dasselbe eine andre Art haben werde. Aber andererseits wird dieser Gedanke nie in den Vordergrund gestellt, ihm nie eine besondere Bedeutung beigelegt, ja der Begriff der *ἀνάστασις* erhält eine neue, viel umfassendere Bedeutung, als er im Judentume gehabt hatte. Jesus redet von „Auferstehung“ nur in Bezug auf die Frommen. So Lc. 14, 14 *ἀνάστασις τῶν θανάτων*, so auch in der Sadducäer-Verhandlung: Lc. 20, 35 ist ausdrücklich von denen die Rede, welche gewürdigt sind, die Auferstehung zu erlangen. Der Satz *υἱοὶ εἰσὶν θεοῦ τῆς ἀναστάσεως υἱοὶ ὄντες* passt nur auf diese, denn natürlich sind die Unfrommen nicht *υἱοὶ θεοῦ*. Unter den *νεκροὶ* in V. 37, Mc. 12, 26 und Mt. 22, 31 ist ebenfalls nur das in Rede stehende Genus zu verstehen. Trotz der Voraussetzung eines allgemeinen Gerichts redet Jesus doch nicht von einer Auferstehung der Unfrommen, weil ihm, wie das Gleichnis vom reichen Manne zeigt, der Hades eine Stätte völlig bewussten Lebens ist, also für ihn die Notwendigkeit fortfällt, behufs des Gerichts die Toten „erwecken“, „auferstehen“ zu lassen. Einer Neubebung oder auch nur einer Bekleidung mit einer Leiblichkeit bedarf es zu dem Ende nicht mehr. Eben damit hängt nun eine Umgestaltung des Begriffs *ἀνάστασις* zusammen, durch welche seine Auffassung sich von der des gesamten Judentums unterscheidet. Für die Juden, mochten sie eine partielle oder universale Auferstehung lehren, handelte es sich dabei immer um eine Wiederherstellung des irdischen Leibes, und ihr Leben ist nur ein von allen Mühsalen und Leiden befreites irdisches Leben. Da liegt der grosse Unterschied in der Auffassung Jesu. *Ἰσχυροὶ εἰσὶν καὶ υἱοὶ εἰσὶν θεοῦ τῆς ἀναστάσεως υἱοὶ ὄντες*. Die beiden Ausdrücke *ισχυροὶ* und *υἱοὶ θεοῦ εἰσὶν* sollen zusammen die überweltliche Art des Lebens im Gottesreiche betonen; sie sind so, wie man die Engel und Gott, also die Bewohner einer andern Welt, zu denken hat; darum passen die Verhältnisse des irdischen Lebens nicht mehr auf die Vollendeten. Es ist ein ganz neues Leben: *ἀναστάσεως υἱοὶ εἰσὶν*. Nicht nur die Andersartigkeit der Leiblichkeit soll also bewiesen werden, — dazu würde ja das *υἱοὶ θεοῦ* nicht passen, da Gott überhaupt keine Leiblichkeit besitzt, — sondern die Andersartigkeit des gesamten Lebens, welche das Aufhören von Ehe und Tod mitbefasst. Der Gedanke an den Leib tritt ganz in den Hintergrund, wie namentlich aus Exod. 3, 6 folgt, denn in ihr ist ja gar nicht von dem leiblichen Leben der Patriarchen, sondern im allgemeinen von ihrem Leben die Rede.* — Die *ἀνάστασις* ist gleichbedeutend mit *παύσησθαι* Mt. 19, 28; das Dasein der Auferstehungsöhne hat einen neuen Anfang. Darum kann die *ἀνάστασις* Lc. 20, 35 synonym stehen mit *αἰὼν ἐξῆνος*, wo „jener“ Aeon Jesu nicht bloss Zeitbezeichnung, sondern Bezeichnung für einen andersartigen Aeon, für das vollendete Gottesreich ist; und *ἀνάστασις* ist nicht jede beliebige Auferstehung, sondern der Anfang eines überweltlichen Lebensstandes, eine völlige Neugeburt. So ist denn der Begriff *ζωῆς* in seinem Vollgehalt überweltliches, göttliches Leben. Mehr darüber hat Jesus nicht ausgesagt. Die Fragen, wann die *ἀνάστασις* eintreten wird, wie sich der Leib der Vollendung zu dem jetzigen, wie zu dem Zustande im Hades verhalten wird, wie er aussehen wird, sind für Jesus nicht vorhanden. Er glaubt an die „Kraft Gottes“ (Mc. 12, 24), welche die *ζωῆς* nach allen Richtungen herstellen kann. — In einer Reihe von Stellen scheint der Herr das Leben der Vollendung als dem irdischen analog zu denken, so in den Worten vom Essen und Trinken im vollendeten Gottesreiche. Aber diese sind bildlich aufzufassen und sie bedeuten nur, wie schon im A. T., die innigste und umfassendste Gemeinschaft. Das *ἀνακλίνεσθαι* mit den Patriarchen Mt. 8, 11; Lc. 13, 29 meint nur, dass die Seligen, speziell die Heiden, an der Seligkeit der verehrtesten Namen teilnehmen werden, und das ist durch das Bild der Tischgemeinschaft ausgedrückt. Ebenso steht es, wo Jesus die Tischgemeinschaft der Seinen mit ihm selbst erwähnt: Lc. 22, 30 und 22, 16 (Mt. 26, 29; Mc. 14, 25). Die Stellen besagen: mit dem Herrn stehen die Apostel in der innigsten Gemeinschaft und zu den Genossen des Gottesreiches — den zwölf Stämmen — nehmen sie eine leitende Stellung ein (*σχημαίνω*); und die Gemeinschaft, welche bis dahin in irdischer Weise zwischen Jesus und den Seinen stattgefunden hatte, wird sich ir unendlich höherer Weise im vollendeten Gottesreiche erneuern. Da Jesus es nur mit dem eigentlichen religiösen Inhalte, aber nicht mit den Lebensformen im Gottesreiche zu thun gehabt, hat er über die letzteren nichts ausgesagt.

Soweit Haupt: sehen wir nun, was Titius (a. a. O. S. 30—41) für die Beschaffenheit des ewigen Lebens folgert.

Titius betont, dass das ewige Leben im ewigen Gottesreiche geführt werde und darum nicht transcendenten gedacht sein kann als dieses selbst; dessen Geltungsbereich aber fasst mindestens nicht allein den Himmel, sondern auch die Erde. Es ist darum ungerechtfertigt, sich das Leben im Reiche

* Das Leben der gestorbenen Patriarchen ist aber noch nicht das ewige Leben. Sie sind im Paradiese.

als ein rein geistiges vorzustellen, wie es Gott führt. Wahres menschliches Leben kann ohne Leiblichkeit nicht vorgestellt werden. Die Dämonen, die ohne Leib gedacht werden, haben doch zugleich den Wunsch, sich mit lebendigen, d. i. leiblichen Wesen zu verbinden (Mc. 5,10.12). Die jüdische Vorstellung, als könne die Auferweckung am jüngsten Tage nur das irdische Leben wieder herstellen, weist Jesus ab mit dem Satze, dass man dabei von der Kraft Gottes sich eine zu geringe Vorstellung mache, und stellt die Behauptung auf, dass die Auferstehenden wie Engel im Himmel sein werden (Mc. 12,25 ff.). Die Vergleichung mit den Engeln ist nicht auf den Punkt der Ehelosigkeit einzuschränken: das widerspricht der vorhergehenden allgemeinen Berufung auf die Macht Gottes. Zu dieser aber stimmt das *ἰσχυροῦ*-Sein, das Lc. 20,36 durch die Gottessohnschaft erläutert, welche sich durch die Auferstehung vollendet. Die Engel sind nach dem Henochbuche (15,3–7) pneumatisches Wesens, und pneumatischer, himmlischer Art werden also von Jesus die Besitzer des ewigen Lebens gedacht. Die Engelgleichheit aber, so sehr sie die Herrlichkeit des himmlischen Lebens hervorhebt, scheint doch ein himmlisches Leben im modernen Sinne, d. h. ein durchaus geistiges, ideelles Leben nicht zu besagen, sondern es handelt sich um ein Leben im Leibe, wie ein solches eben gemeinhin gedacht wird; manche sinnliche Funktionen, die wir aus dem Begriffe eines himmlischen Lebens ausschliessen, sind nicht auch von Jesus ausgeschlossen. Er selbst hat nur eine Fortsetzung des ehelichen Lebens ausdrücklich abgewiesen (Mc. 12,25), da die Seligen nicht mehr sterben können (Lc. 20,36), also die Erhaltung des Geschlechts durch die Ehe überflüssig wird. Aber schon eine entsprechende Veränderung der leiblichen Organisation ist nicht notwendig in jenem Gedanken enthalten. Ferner ist im Reiche Gottes der Genuss von Speise und Trank nicht ausgeschlossen, denn vielfach wird das selige Leben im Reiche Gottes unter dem Bilde eines köstlichen Gastmahls beschrieben (Mt. 8,11; 22,2 ff.; Lc. 12,36.37; Mt. 25,10 und öfter). Zwar handelt es sich hier um bildliche, veranschaulichende Darstellung; aber, wie man festhalten muss, dass Jesus überhaupt keinen Begriff, sondern ein Bild vom Reiche Gottes hat, so ist umgekehrt auch jene anschauliche Darstellung darin begründet, dass es in dem Reiche Gottes ein Analogon des irdischen Festmahles giebt. Ganz deutlich geht dies aus Mc. 14,25 hervor. Das *καρὸν* bezeichnet die neue Gestalt, die, wie alles, so auch der Weinstock im Reiche Gottes gewonnen haben wird. Diese Vorstellung ist ganz die gleiche, wie wenn der auferstandene Jesus als essend und trinkend dargestellt wird (Lc. 24,42 f.; Joh. 21,5 ff.; vgl. Lc. 24,30). Die Vorstellung eines leiblichen Essens und Trinkens im Reiche Gottes kann Jesus nie ausdrücklich abgewiesen haben: denn sonst hätte ein Bericht wie Lc. 24,42 f. nicht entstehen können. Wenn man auch nicht berechtigt ist, die ins Einzelne gehende Beschreibung der Erscheinungen des auferstandenen Jesus auch der Vorstellung Jesu vom ewigen Leben beizumessen, so wird doch auch für ihn festzustellen sein, was das Allgemeine an diesen Beschreibungen ist: das ewige Leben wird nicht aus einem neuen Begriffe, etwa dem des Geistes, konstruiert, auch nicht in ausdrücklichem und allgemeinem Gegensatze — bis auf die Verneinung der Ehe im ewigen Leben — gegen das irdische Leben gedacht, sondern es wird als Sublimierung der Idee des irdischen Lebens verstanden.

So Titius.

5.

Die Realisierung des Himmelreichsgutes ist nur möglich bei einer bestimmten Lebenshaltung der Menschen; aber diese bringt jene Güter nicht an sich hervor, sondern sie erscheinen stets als Resultat göttlichen Thuns.

Nach Mc. ist Bedingung der Zugehörigkeit zu der *β. τ. θ.* ein *μετανοεῖν* des Menschen. Der Zusammenhang der Stelle 1,15 lässt darüber keinen Zweifel, dass Jesus seine Volksgenossen zu dem *μετανοεῖν* aufruft im Sinne einer Bedingung der Aufnahme in die *β.* Er will ihnen damit den Weg in dieselbe weisen. Gefordert wird ein Bruch mit der ganzen bisherigen Gesinnung. Mit der Forderung des *μετανοεῖν* ist an derselben Stelle die des *πιστεῖν ἐν τῷ εὐαγγελίῳ* verbunden. Es kann nach dem Zusammenhange nur den Sinn haben: Glauben schenken eben der guten Botschaft, die Jesus damit verkündigt, dass er das Nahesein der *β. τ. θ.* ankündigt. Das ist ja zugleich die Voraussetzung alles Eingehens auf die Forderung der Sinnesänderung. Das *πιστεῖν ἔχειν*, aber diesmal im Sinne des zuverlässlichen Vertrauens zu Jesus und seiner Gotteskraft, erscheint auch in der Erzählung von dem Hauptmanne zu Kapernaum (Mt. 8) als Bedingung der Aufnahme in die *β.* Mc. 8,38 wird das Sich-nichtschämen Jesu und seiner Worte zur Bedingung der Reichsgenossenschaft gemacht. Weiter wird Mc. 10,14 f. durch den Kindesinn der Eintritt ins Gottesreich bedingt, weshalb geradezu den Kindern

die Befähigung für die β . τ . θ . zugesprochen wird. Was mit diesem Kindessinne gemeint ist, spricht Mt. (18,4) ausdrücklich aus: *ταπεινὸν ἑαυτὸν*, auch Lc. (9,48): das Kleinersein als alle — also die anspruchslose Demut, das Freisein von aller und jeder Prätension, völlige Selbstlosigkeit und Erkenntnis der eignen Bedürftigkeit. Auch freiwilliger Verzicht auf den Reichtum wird als Bedingung des Eintritts in das Gottesreich genannt (Mc. 10,23 ff.). Die Gerechtigkeit wird Mt. 5,20 ausdrücklich als Bedingung der Erlangung des Himmelreichs bezeichnet und von ihr gesagt, dass sie besser sein muss als die der Pharisäer und Schriftgelehrten. Die Gerechtigkeit wird Mt. 7,21 gedeutet als ein *ποιεῖν τὸ θέλημα* des Vaters im Himmel, indem dieses hier zur unerlässlichen Bedingung des Eingehens in die β . gemacht wird. Speziellere Züge der *δικαιοσύνη* und des göttlichen Willens bietet dann noch das Gleichnis von dem unbarmherzigen Knechte (Mt. 18,23 ff.), wonach Verschöblichkeit gegen Beleidiger, und die Schilderung des Gerichts (Mt. 25,31), wonach teilnehmende, werkhätige Liebe, welche auch die geringsten der Brüder Jesu nicht vergisst, Bedingungen der Aufnahme in die β . sind. Dass die Aufnahme ins Reich keineswegs bedingungslos ist, wird ebenfalls durch die Gleichnisse ausgesprochen: man muss guter Same sein, gleich den guten Fischen sein, denn es giebt ein scheidendes Gericht. Man darf ferner natürlich nicht die Einladung zum Himmelreich überhaupt verachten (vgl. das Gleichnis vom Hochzeitsmahl), und man muss auch ein hocheitzlich Kleid anhaben: man muss Öl in den Lampen haben: man muss die anvertrauten Pfunde wohl nützen; man muss in den Weinberg sich berufen lassen und darin arbeiten; man muss entsprechende Früchte tragen, gleichsam abliefern an den Herrn des Weinberges. Daher erscheint die Aufnahme in die β . τ . θ . auch geradezu als ein Lohn, der einstweilen im Himmel niedergelegt bleibt (Mt. 5,12.46; 6,1), als ein himmlischer Schatz (Mt. 6,20; Mc. 10,21), der den Jüngern erst künftig zu teil werden kann.

Die Frangung der β . und des damit verbundenen höchsten Gutes ist also im allgemeinen an die Bedingung eines ethisch-normalen Verhaltens geknüpft, das seinen zusammenfassenden Ausdruck in der Gerechtigkeit findet. Diese hat aber, wie wir nun sehen, ein doppeltes Angesicht: einmal erscheint sie in den Reden Jesu als etwas Selbständiges, an sich Erstrebenswertes, als etwas, das dem höchsten Gute des Gottesreiches seinen vorherrschenden Charakterzug aufprägt; dann aber als ein aus rechter Gesinnung fließendes Rechthandeln, das nur Vorbedingung des Eintritts ins Reich Gottes ist. „Die Gerechtigkeit ist zwar insofern für jeden Aeon gültig, als sie an einem ewig unveränderlichen Massstabe, der Vollkommenheit Gottes, normiert ist, aber in der Art ihrer Ausübung ist sie vollständig durch die Bedürfnisse der gegenwärtigen Welt bedingt. Stimmt aber nur die persönliche Gesinnung der Gerechtigkeit und ihre etwaige unmittelbar geistige (auf Seelenerrettung abzielende) Einwirkung auf andre Personen direkt mit dem Reiche Gottes zusammen, so ist die Form ihrer Thätigkeit dem Reiche Gottes inadäquat, passt somit nicht unmittelbar in ihrer irdisch-natürlichen Form in dieses hinein. In dieser inadäquaten Form ihrer Ausübung ist sie kein unmittelbarer Teil des Reiches Gottes, sondern Vorbereitung darauf, Vorbedingung für den Eintritt in dasselbe (Titius a. a. O. S. 101).“

6.

Wenn wir bisher vom Reiche Gottes sprachen, so war damit das Reich der Herrlichkeit gemeint; es ist aber noch die Frage zu erledigen, ob Jesus den Begriff rein eschatologisch gefasst hat, so dass erst der Zustand der „Vollendung“ von ihm als Reich Gottes bezeichnet wird, oder ob er ihn schon auf die Zeit vor der Vollendung bezieht.

Issel (a. a. O. S. 33) hat sich die Wahrnehmung aufgedrängt, dass der Grundgedanke vom Reiche Gottes zwei Seiten an sich trage: eine der Gegenwart und eine der Zukunft zugewandte Seite; „das Reich wird als ein im Nahen begriffenes und ein zukünftig seine Vollendung findendes vorgestellt“.

Schmoller (a. a. O. S. 102 ff.) verwirft die gewöhnliche Annahme zweier Stadien der β . τ . θ . „Es handelt sich bei der β . τ . θ ., d. h. bei dem, was mit ihr und durch sie wird, schlechterdings nicht um ein Unfertiges, sondern durchaus um etwas Fertiges, Ganzes und Volles, um einen Vollendungsstand.“ Das Vollendete aber kann nur da sein oder nicht da sein. Aus dem Gekommensein des Messias darf nicht gleichsam a priori geschlossen werden, es müsse auch die β . τ . θ . gekommen sein oder in der Gegenwart schon kommen. Von einem Entscheiden nach dem Vorhanden- oder Nichtvorhandensein der subjektiven Bedingungen der Reichgenossenschaft ist nicht die Rede, vielmehr erst gerade von dem Gegenteil, d. h. einem Zeigen der subjektiven Bedingungen. Auch geht es gegen alle gesunde Hermeneutik anzunehmen, ein Autor oder ein Redner gebrauche in ein und derselben

Schrift oder Rede einen Ausdruck in verschiedenem Sinne: um die Kriterien für die Unterscheidung ist es dann eine sehr unsichere Sache. S. 108; „Daher kann ich nicht anders urteilen, als: ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ, wie es immer ein und derselbe Ausdruck ist ohne Differenzierung, bedeute auch immer das Gleiche; es ist immer — „Messiasreich“. Es kann nicht unterschieden werden: Gottesreich in noch unvollendetem und Gottesreich in vollendetem Erscheinungsform. Was noch unvollendet ist, ist nicht „Gottesreich“, d. h. im Sinne unserer Evangelien, im Sinne Jesu, und was „Gottesreich“ ist, das vollendet sich nicht erst.“ Nur für die Stelle Mt. 12,28 (Lc. 11,20) giebt Schmoller zu, dass das Kommen der $\beta.$ „ein vorbereitendes und vorbereitendes Vorspiel“ an dem Dämonenaustreiben habe (S. 141). Die Erlösung, welche mit der Dämonenaustreibung geschieht, ist schon ein Stück Endheil. „Dieses selbst, das grosse schliessliche Gnadonheil wirft einen hellen, vollen Schein in die Gegenwart herein.“ Und Lc. 17,21: ἡ $\beta.$ τ. θ. ἐντός ἡμῶν ἐστίν bedeute schon den „Anbruch der erwarteten βασιλεία.“

Auch J. Weiss ist das Reich Gottes ein eschatologischer Begriff. Mit der Antwort Lc. 17,21 auf die Pharisäerfrage: Wann kommt das Reich Gottes? will Jesus — so meint J. Weiss — die Fragesteller verblüffen. „Darum behauptet Jesus hier etwas, was er an anderen Stellen und für gewöhnlich nicht voraussetzt, dass die $\beta.$ bereits in unsichtbarer Weise da sei (a. a. O. S. 20,21).“ Er hat „Momente“ prophetischen Tiefblicks, in welchen er das jenem (dem Reiche Gottes) entgegenstehende Reich des Satans bereits im wesentlichen als besiegt und gebrochen erkennt, und dann spricht er in kühnem Glauben von einem bereits wirklichen Angebrochensein des Reiches Gottes. Im allgemeinen aber steht die Verwirklichung des Reiches Gottes noch aus. Insbesondere liegt es Jesus ganz fern, eine vorläufige Verwirklichung der Herrschaft Gottes in der neuen Frömmigkeit des Jüngerkreises zu erkennen, wie denn überhaupt zwei Stadien, ein vorläufiges und das Reich der Vollendung, von ihm nicht unterschieden werden. Die Jünger sollen beten, dass das Reich komme, herstellen können Menschen es überhaupt nicht.“

Baldensperger (a. a. O. S. 130) teilt der Reichspredigt Jesu eine messianisch-eschatologische Färbung zu und behauptet (S. 131), dass die eschatologische Deutung des Heils ernst gemeint gewesen sei. „Hatte Jesus von jeher die Herrschaft oder das Reich Gottes mehr mit himmlischen Farben nach Art der Apokalyptik als in irdischen, politischen Formen gedacht, so musste nun der Umstand, dass dessen Eintritt über das Grab hinausgehoben ward, dazu beitragen, dass er es als Himmelreich noch entschiedener transcendent fasste. Demnach liessen sich im grossen und ganzen drei Phasen (so auch Weizsäcker und Keim) der Reichsidee Jesu unterscheiden, wobei jedoch die zweite mit den beiden andern z. T. parallel läuft: 1) Anfangs ist das Reich mehr zukünftig und schwankend zwischen Himmel und Erde, der zeitgenössischen Anschauung gemäss; 2) sodann mehr innerlich gegenwärtig; 3) zuletzt wieder mehr zukünftig und transcendent, als Himmelreich, welchen Ausdruck Matthäus vielleicht anachronistisch von Anfang an anführt.“

Boussset (a. a. O. S. 90 ff.) erkennt an, dass in einer Reihe von synoptischen Stellen und Gleichnissen von der Gegenwart des Reiches Gottes geredet werde. Die endgültige Vollendung der Gottesherrschaft werde sich unter dem Zusammenbruche von Himmel und Erde vollziehen.

Nach J. Köstlin (a. a. O. S. 212 ff.) findet eine Verwirklichung des Gottesreiches schon in der Gegenwart statt mit dem fortschreitenden Wirken Jesu durch Wort und That. Das Reich wird gegenwärtig und waltet im Innern der Subjekte, bei denen es sich verwirklicht. „Dass indessen die Existenz des Reiches überhaupt eine Existenz im Innern der Subjekte sei, sagt das N. T. doch nie so einfach aus; und zu ihm gehört ja vor allem auch Christus, der Herr, selbst — ferner ein göttliches Wirken auch über die Subjekte hinaus und schliesslich die Beherrschung und Durchdringung auch des ganzen Universums. Es ist ein Höhepunkt der Offenbarung Jesu im Unterschied von der ganzen alttestamentlichen Vorbereitung und Erwartung: das Reich Gottes nicht bloss nahe herangekommen, sondern bereits gegenwärtig, und eben darin auch die Bürgschaft für seine noch bevorstehende Vollendung und Offenbarung (S. 227).“

Nach Schnedermann (a. a. O. II, 34) war Jesu Vorstellung vom Königreiche Gottes die „israelitische“; insofern der Grundzug der israelitischen Gedanken des Geschlechts jener Tage eschatologisch gerichtet war, war auch Jesu Vorstellung eschatologisch gemeint (I, 184). „Dachte das israelitische Volk eschatologisch, wenn es vom Reiche Gottes redete und sagte nun Jesus im Sinne seines Volkes, das Reich Gottes komme heran, so begann er einfach die Periode der *ἐσχάτα*, der letzten Dinge, mit seiner eignen Zeit: was nach ihm kommt, gehört zu den *ἐσχάτα* . . . Für Veranschaulichung der Auffassung Jesu dient am besten ein Bild aus der Natur, etwa von der aufgehenden Sonne, die

sich in Morgengrauen. Morgenstern und Morgenröte lange vorher meldet, ehe sie kommt, und man sagt doch wohl schon beim ersten Grauen, dass es Tag werde; und noch mehr das Bild von dem Wanderer, der sich dem Gebirge naht und sieht es zum ersten Male deutlich in der Ferne vor seinen Augen und ruft, es sei da; und doch braucht er vielleicht Stunden und vielleicht Tage, und viel Thäler und Ebenen, die dazwischen liegen, muss er erst erkennen und durchwandern, bis er auf des höchsten Berges Spitze kommt (I,187).^{*)} Es dürfen also nicht mehrere Stadien für das Reich Gottes angenommen werden (vgl. auch I,114).

Eingehender noch als die oben Genannten haben die Frage nach der Gegenwart und Zukunft des Reiches Gottes Haupt und Titius behandelt. Nach dem ersteren ist die Gegenwart schon im Besitze des Gottesreiches: das wesentliche Heilsgut ist durch Jesus in die Welt gebracht, und darum muss er schon die Gegenwart als Verwirklichung des Gottesreiches fassen. Das Wesen ist da, nur die Erscheinung fehlt noch. Zukünftig bleibt es nach seiner allseitigen Auswirkung; wo der Eintritt in die β . eschatologisch gedacht ist, da ist dieselbe nach der ganzen Fülle ihrer Merkmale in Betracht gezogen (a. a. O. S. 79/80). Betont Haupt die Gegenwart des Reiches, ist Titius das Reich selbst im eigentlichen Sinne eine noch zukünftige Grösse; nur in gewissen Beziehungen kann von einer Gegenwart des Reiches geredet werden, insofern nämlich, als die Kräfte, die im Reiche Gottes wirksam sind und ihm sein Wesen geben, bereits in der Gegenwart sich geltend machen. Ein „Stadium“ des Reiches ist die Gegenwart nicht (S. 175—177 u. a.).

Wir sehen: darin sind die neuesten Forscher einig, dass das Reich Gottes in den Reden Jesu wenigstens auch als zukünftige Grösse zu fassen ist. Darüber kann ja auch kein Zweifel sein, da hierauf bezügliche unmissverständliche Sprüche Jesu vorliegen, z. B. Mt. 7,21; 16,28; 25,1,34; 26,29; Lc. 22,18,29 u. a. Dagegen wird eine Gegenwart des Reiches Gottes von manchen bestritten. Aber mit Unrecht; denn es lassen sich einige Aussprüche Jesu aufzeigen, die wirklich von einer Gegenwart der wunderbaren Gottesherrschaft reden, ohne dass wir jedoch daraus ein besonderes Stadium des Reiches Gottes ableiten wollten. So weist Jesus Mt. 11,3—5 den Täufer, der ihn fragen lässt, ob er der Erwartete sei, darauf hin, dass in seinen Heilwundern die Jes. 35,5—6 gewissagten Zeichen der messianischen Zeit erschienen seien; und Lc. 12,54—56 hält er es den Massen als einen Widerspruch mit sich selbst vor, wenn sie zwar an den Himmelszeichen die Witterungsveränderungen voraus erkennen, aber diese Zeit an seinen Zeichen als messianische nicht erkennen wollen. Zeichen der messianischen Zeit sind aber die Wunder nicht nur als Erweise von Gottes väterlicher Liebe, als Vorspiel der Erlösung von allem Leid und Elend, sondern vornehmlich als Machthaten. Mt. 12,28, (Lc. 11,20) bestätigt es, dass Jesu Machthaten als solche Zeichen der Nähe des Gottesreiches, ja Beweise seien für die Gegenwart des Reiches Gottes, sofern dieselben Kräfte, die Himmel und Erde umgestalten werden, sich schon in Bewegung setzen und spürbar werden: *Εἰ δὲ ἐγὼ ἐν πνεύματι θεοῦ ἐκβάλλω τὰ δαιμόνια, ἅρα ἔφθασεν^{*)} ἐφ' ὑμᾶς ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ*. Unzweifelhaft setzt Jesus hier eine genaue Verbindung zwischen diesen Heiligen und dem Reiche Gottes. Dieser Satz hat seine Voraussetzung darin, dass Beelzebub, der Oberste der Dämonen, mit diesen unreinen Geistern zu einem satanischen Reiche vereinigt sei durch das gemeinsame Interesse des Kampfes gegen das Reich Gottes (Mt. 12,25—26). Und zwar kommen in diesem Zusammenhange die Dämonen nicht als Verführer zum Bösen (vgl. B. Weiss, Bibl. Theol. des N. T. § 23a), sondern als Schädiger und Peiniger der Menschen in Betracht, welche insbesondere in gewissen intermittierenden Krankheiten die Menschen zu ihren willenslosen Organen machen und dann an ihnen und anderen ihre unheilvollen Tücken ausüben. Unter diesen Voraussetzungen bedeutete für Jesus die Heilung der Dämonischen zugleich eine Schädigung des satanischen Reiches. Nun musste aber notwendig die Einführung des Gottesreiches in diese Welt zugleich die Herrschaft ihres Fürsten, des Satans, vernichten. Diesen mächtigen Kampf der letzten Tage dieses Weltverlaufes sieht Jesus schon begonnen. Als auch die Jünger Jesu beginnen, in der Kraft, mit der er sie ausgerüstet hat, Dämonen auszutreiben, da ist für ihn die Vernichtung der Satansherrschaft besiegelt. Er sieht den Satan wie einen Blitz vom Himmel fallen (Lc. 10,18). Durch die Siege über den Satan und sein Reich wird dem Reiche Gottes Bahn gemacht, in ihnen und mit ihnen ist das Reich da. Ferner antwortet Jesus Lc. 17,20 f. auf die Pharisäerfrage nach der Zeit des Kommens des Gottesreiches, dass den Fragestellern bei allem Rechnen und Kombinieren entgangen sei, dass mitten unter ihnen bereits die entscheidenden Anfänge

^{*)} J. Weiss' Beweisführung dafür, dass *ἔφθασεν* = *ἤγγικεν* sei, wirkt nicht überzeugend. Wir meinen mit Titius, dass jedenfalls die Pointe des Wortes verlangt, dass wir es von einer thatsächlichen Gegenwart des Reiches Gottes verstehen.

der Herrschaft Gottes vorhanden seien. Dieser Sinn wenigstens ergibt sich, wenn wir mit den meisten Auslegern das *ἐν ὑμῖν* mit „unter euch“ übersetzen, und nicht mit „(inwendig) in euch“ nach dem Vorgange Luthers, der revidierten Lutherbibel und neuerdings auch Haupts, in welchem Falle allerdings — wenigstens direkt — nichts über die Zeit, sondern nur etwas über die Art des Gottesreiches ausgesagt würde.*) Endlich betrachtet Jesus das Reich Gottes schon als gegenwärtig in der Sammlung von Gleichnissen Mc. 4 (Mt. 13), welche eingeleitet werden durch die Formel: *ὁμοιωθῆναι ἢ βασιλεία* oder *ὁμοία ἐστίν*. J. Weiss hält allerdings diese Deutung der Parabeln auf das Reich Gottes für eine Umdeutung, welche die Evangelisten von einer späteren Auffassung aus vollzogen haben, aber Bousset (S. 94 f.) und Haupt (S. 71) haben den Standpunkt, der in den Gleichnissen eine Darstellung der Verhältnisse des Gottesreiches sieht, von neuem genügend gesichert. Das Geheimnis des Reiches Gottes, das den Jüngern gegeben ist zu wissen, muss verstanden werden von der irgendwie gefassten Gegenwartigkeit desselben, und davon handeln die Parabeln.

Nun giebt es aber noch eine dritte Art von Stellen, solche nämlich, in denen der Begriff des Reiches in einer eigentümlichen Schwebung zwischen Gegenwart und Zukunft gehalten ist: Mc. 12,34 wird einem Schriftgelehrten, der Jesu Auffassung der Gerechtigkeit anerkennt, die Antwort, er sei nicht ferne vom Reiche Gottes; Mc. 10,14 begründet Jesus die Segnung von Kindern damit, dass solchen das Reich Gottes gehöre; Mt. 5,3,10 spricht er den Armen und den um Gerechtigkeit willen Verfolgten das Reich Gottes zu; Mt. 23,13 verwirft er die Pharisäer, weil sie selbst nicht in das Reich Gottes kommen und diejenigen, welche hinein wollen, hindern hineinzukommen; Lc. 9,62 weist er die unentschlossenen Jünger als untüchtig für das Reich Gottes zurück; und Mt. 9,12 kennt er solche, die um des Himmelreichs willen sich selbst entnannt haben. In diesen Sprüchen wird freilich nicht ohne weiteres das Reich Gottes als eine bereits gegenwärtige Größe vorausgesetzt, aber unzufolge erscheint hier der Reichsgedanke in einer gewissen Indifferenz gegen die herkömmliche Vorstellung vom Reiche der Herrlichkeit als etwas, an dem man gegenwärtig arbeiten, für das man Opfer bringen, dem man nahe sein, ja selbst angehören kann.

Wir sehen wiederum an dieser dreifachen Reihe von Stellen, dass der Ausdruck „Reich Gottes“ nicht immer — diesmal in zeitlicher Hinsicht — in gleichem Sinne von Jesus gebraucht wird. Und Jesus selbst hat uns eine Auflösung dieser Gebrauchsverschiedenheit nicht gegeben, das Recht und die Möglichkeit der temporal-verschiedenen Betrachtungsweise des Reiches Gottes nicht aufgezeigt; wie er denn überhaupt um begriffliche, zusammenfassende Darstellung wenig bemüht war, sondern seine Worte Gelegenheitsworte und Bildreden sind. Jesus selbst hat also das Verhältnis nicht erklärt, in dem das Reich Gottes der Gegenwart zu dem der Vollendung steht; diese Aufgabe haben sich erst unsere Dogmatiker gestellt. Die übliche Anschauung ist diese, dass zwischen beiden eine Beziehung bestehe, wie zwischen Anfang und Vollendung eines Werkes. Für diese Theorie von dem werdenden und vollendeten Gottesreiche fehlt es auch nicht ganz an Anhaltspunkten in den Reden Jesu. Hat doch dieser die Verkündigung des Evangeliums der Aussaat (Mc. 4,3 ff., 26 ff., 30 ff.) und, wie schon der Täufer (Mt. 3,12), das letzte Gericht mit der Ernte verglichen (Mt. 13,30,41 ff.). Eine Entwicklung von dem Jetzt zu dem Einst ist insofern da, als diejenigen, welche jetzt durch das Evangelium zu Jüngern Jesu und zu Kindern Gottes gemacht sind, Genossen des Reiches Gottes und Inhaber des ewigen Lebens werden sollen. Anderswärts giebt es zwischen der Gegenwart und der Zukunft keine Vermittelung; nur durch einen Abbruch der ganzen Weltentwicklung und durch die Schöpfung einer neuen Welt kann Gottes Reich aufgerichtet werden. „Deshalb ist es nicht wohlgethan, ganz im allgemeinen von zwei durch fortschreitende Entwicklung verbundenen Stadien des Reiches Gottes zu reden (Titius S. 176).“

7.

Ein Beispiel von den schon jetzt wirkenden Kräften des Himmelreiches fanden wir in Mt. 12,28; wie sich dort die dem Gottesreiche Bahn schaffende Macht schon hier spürbar machte, so steht es auch mit Gottes Vatergesinnung. Das Evangelium von ihr macht ja den eigentlichen Kern der Predigt

*) Auf die Stellen Mt. 11,11 und 21,31 als Beweise für die Reichesgegenwart verzichten wir, indem wir hinsichtlich ihrer den Ausführungen J. Weiss' (S. 15 f.) folgen. So auch Schmoller, Haupt und Titius. Köstlin allerdings (S. 218) schliesst aus Mt. 11,11 auf ein Dasein des Reiches Gottes.

Jesu, die Gotteskindschaft das höchste Gut im Reiche Gottes aus. Auch sie trägt in der Vorstellung Jesu überweltlichen Charakter an sich. Denn das Reich wird auch von den Kindern Gottes erst erwartet (Lc. 12,32; Mt. 6,10; 26,29), und die Gottessohnschaft im vollen Sinne wird ebenfalls in die Zukunft verlegt (Mt. 5,8,9; Mc. 12,25; Lc. 20,36). Ja selbst Jesus, der Sohn Gottes ist, besitzt nicht die Vollkommenheit Gottes selbst (Mc. 10,18). Dennoch reicht die Vatergüte Gottes in die Gegenwart herein: sie macht sich wirksam an der werdenden Reichsgenossenschaft, der Jesusjüngerschaft, durch mancherlei Gaben. Diese sind:

1. Die Erkenntnis Gottes. Mit dieser kann sie allein Jesus begaben (vgl. Mt. 16,17; 11,25; 11,27), und ihr Besitz ist die Voraussetzung für ihr Streben, die göttliche Vollkommenheit in ihrem Leben zu erreichen, wodurch sie Gottes Söhne werden (Mt. 5,45,48). Durch Jesu Predigt nimmt Gott den Schleier hinweg, der bisher sein väterliches Thun den Augen der Menschen verbüllte (vgl. Mt. 6,25 ff.). Mit dieser Erkenntnis ist dann auch die Einsicht in Gottes gebietenden Willen und seine Heilsratschlüsse verbunden. Die adäquate Erkenntnis Gottes ist freilich dem Sohne Gottes vorbehalten (Mt. 11,27).

2. Das Streben nach der Vollkommenheit Gottes, welches seine Kinder charakterisiert (Mt. 5,45,48), und das Jesus durch seine Bussforderung (Mc. 1,15), seine vollkommene Deutung des göttlichen Willens (Mt. 5,17) und durch den eignen vorbildlichen Lebenswandel anregt.

3. Die Vergebung der Sünden. Als Menschensohn, der ja durch sein Kommen in des Himmels Wolken die neue Ära inauguriert wird, nimmt Jesus für sich das Recht in Anspruch, auf Erden Sünden zu vergeben (Mt. 9,6), wie er beim Beginne der neuen Welt das Gericht halten wird. Gottesreich und Sündenvergebung gehören zusammen; wo das eine, da ist auch das andre (vgl. Mt. 18,23 ff.).

4. Erquickung und Frieden der Seelen (Mt. 11,28—30; Mc. 5,34; Lc. 7,50; Lc. 19,42; Mt. 10,13), Freude in der Gewissheit des Heiles (Lc. 10,20) und der Vatergüte Gottes (Lc. 10,22—24), zu der Jesus seine Jünger führt.

5. Sicherung der Existenz der Gotteskinder (Mt. 6,11,25 ff.; 7,7—11; 10,30): die Selbständigkeit und Freiheit ihrer geistigen Haltung: in dieselbe königliche Freiheit, die Jesus gegenüber dem gesamten Gesetze für sich in Anspruch nimmt, suchte er auch seine Jünger einzuführen: auch für sie beanspruchte er die Freiheit von der Tempelsteuer (Mt. 17,25 f.), von Sabbat- und Tempelgesetzen (Mc. 2,23 ff.). Der Geringste im Himmelreich ist grösser als Johannes der Täufer, der doch der grösste Prophet ist (Mt. 11,11). Die Kinder Gottes dürfen nicht mit Furcht, sondern mit gläubigem Gottvertrauen jeder drohenden Macht und Gewalt gegenüberreten (Mt. 10,28 ff.; Mc. 4,40). Ja, ihnen gehört die geistige Herrschaft über die Welt. Durch ihr Vertrauen auf Gott (Mc. 11,23; Lc. 17,5—6; Mc. 9,23) und demütiges Gebet (Mc. 11,23—24) erlangen sie Teil an Gottes Allmacht und werden so zu Herren der Welt; durch ihre Wesensähnlichkeit mit Gott gewinnen sie Teil an seiner vollkommenen Güte und überwinden dadurch die Welt innerlich, so dass sie ihnen nicht widerstehen kann. So wird ihre demütige Liebe zur Herrschaftsübung.

Diese schon gegenwärtigen Gaben der Güte Gottes an seine Kinder entsprechen der gegenwärtigen Welt und sind deshalb in ihrer Erscheinung den Gütern der zukünftigen Welt des Gottesreiches inadäquat, fallen aber dennoch ihrem Wesen nach mit denselben zusammen. Wie die Sündenvergebung das zukünftige Gericht vorwegnimmt und den Sünder in den Bereich der Gnade Gottes hineinstellt, so ist die Gotteserkenntnis der Beginn des Gottschauens und somit der vollendeten Gottesgemeinschaft. Und wie in dem Streben nach Gerechtigkeit die sittliche Wesensähnlichkeit mit Gott anhebt, so zeigt sich in der Sicherheit, Selbständigkeit und inneren Freiheit, die sich bis zur Teilnahme an Gottes Herrschaft steigert, die den kreatürlichen Abstand von Gott zwar nicht aufhebende, aber überbrückende Teilnahme an der wunderbaren, über die Welt erhabenen Art Gottes und der himmlischen Welt. Die friedevolle und freudige Stimmung aber, welche der subjektive Ertrag der Teilnahme an diesen Gütern ist, stellt eine Annäherung an die vollkommene Seligkeit des ewigen Lebens dar.

So hat Jesus in der damaligen Gegenwart Momente gefunden, die das Wesen des Gottesreiches enthielten. „Und diese Momente müssen ihm ebenso fundamental erschienen sein, dass er über alles noch Fehlende hinwegsehen konnte (Haupt S. 77/78).“ — „Bleibt man dabei, die Summa aller Güter Gottes als das Reich Gottes zu bezeichnen, so muss man sagen: das Reich ist schon da (Titius S. 193).“

8.

Wann aber wird das Reich in seiner vollendeten Form, in seiner supranaturalistischen Existenz vorhanden sein?

Lc. 17,20 ff. giebt Jesus auf die Pharisäerfrage nach dem Zeitpunkte der Vollendung des Reiches keinen bestimmten Termin an. Durch *παράφηστος*, durch vorherige Beobachtung, lässt sich das Kommen des Reiches nicht feststellen; man kann nicht sagen: Siehe hier, sie da sind die entscheidenden Zeichen. Sondern plötzlich, überraschend und alle Kombinationen zerstörend, wird es eintreten. Doch in Bälde erwartet Jesus das Kommen des Reiches: *ἤγγικεν ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ* (Mc. 1,15) waret ja schon sein Anfangsruf. Desselben Glaubens waret auch die Jünger. Auf dem Zuge nach Jerusalem meinten sie, *ὅτι παραχρῆμα ἔμμελλε ἡ β. τ. θ. ἀναφανέσθαι* (Lc. 19,11). Petrus fragte nach den Belohnungen der Begleiter Jesu, die alles verlassen hätten (Mc. 10,28), und die Aussichten, die ihnen Jesus zu machen schien, veranlassten die beiden Zebedäiden, für sich die Plätze zur Rechten und zur Linken seines Thrones zu erbitten (Mt. 10,37). Jesus selbst sah diesem Endpunkte mit Ruhe und Zurückhaltung entgegen, und Mc. 13,32 berichtet aus der späteren Zeit ausdrücklich, dass er eine Kenntnis von Zeit und Stunde der Reicherscheinung nur dem Vater, dessen Werk diese ja ist, zuschrieb. Das Reich ist zwar nahe herbeigekommen, immerhin bedarf es, damit es komme, der Arbeit Jesu, ja auch noch der Jünger. In der ersten Freudigkeit seines Wirkens mag er gehofft haben, dass ihm diese Arbeit an dem ganzen Volke wesentlich gelingen werde; je offener dann sein Misserfolg bei der grossen Masse des Volkes sich herausstellte, desto näher trat ihm der Todesgedanke. Aus Mc. 9,1 und 14,62 lässt sich entnehmen, dass er die Hoffnung hatte, an eben der Generation, an welcher er arbeitete, auch das Ende zu erleben; und an dieser Hoffnung hat er trotz der Erkenntnis seines bevorstehenden Todes festgehalten, wie sein Bekenntnis vor dem hohen Räte zeigt; ja er vermochte in diesem ein Mittel zur Herbeiführung der Vollendung zu erblicken (Mc. 10,45). Nur die Form seiner Anschauung veränderte sich, indem sein Tod mit Auferweckung und Parusie zwischen den Anfang und das Ende seiner Wirksamkeit trat. Selbst das hat Jesus nicht für sicher gehalten, dass nun nach seinem Opfertode das Reich mit Macht und ohne Verzug hereinbrechen werde, sondern hat mit einem unerwarteten Verzuge (Lc. 18,1—8; Mt. 25,5,19; Lc. 12,58,45), ja mit dem Gedanken gerechnet, dass nur einige von seinen Jüngern sein Kommen noch erleben würden (Mc. 9,1).

Wir fragen weiter: Wie denkt sich Jesus die Vorgänge bei Errichtung des Reiches durch Gott? Mc. 13,26 f. und 14,62 lehren uns, dass Jesus sich gewiss war, dass trotz seines Todes der Abschluss seines Werkes auf Erden und die Herbeiführung des Reiches Gottes durch sein persönliches Eingreifen stattfinden werde; er glaubte, dass es ihm beschieden sei, als Menschensohn in himmlischer Glorie auf Erden zu erscheinen, um das Gericht abzuhalten und seine Gläubigen in Gottes Reich zum ewigen Leben zu sammeln. Mit dem wiederkommenden Messias kommt das Reich *ἐν δυνάμει*, womit nur ausgedrückt sein kann, dass dann die Gottesherrschaft zu ihrer vollen Mächtentfaltung gelangt, also das Gottesreich zu seiner Vollendung (B. Weiss, *Bibl. Theol. d. N. T.* § 34a). Es ist neuerdings darüber verhandelt worden, in welcher Art das Kommen zu verstehen sei, als ein bloss innerlicher Vorgang oder als ein äusserer, in die Augen fallender. Die letztere Auffassung ist die übliche; an ihr halten die meisten neueren Forscher fest. So Schmoller. Als entscheidend für diese Auffassung sieht er den Gebrauch gewisser sprachlicher Wendungen an, so schon des Ausdrucks „das Reich Gottes ist nahe gekommen“, mit dem bekanntlich alles Reden vor ihm sich einleitet. Das passe ja schlechterdings nicht auf einen innerlichen Vorgang, ebensowenig der Ausdruck *προσδέχεται τὴν β. τ. θ.* in Mc. 15,43; Lc. 23,51. „Es will damit doch nicht von Joseph von Arimathia gesagt werden, er warte auf einen subjektiven Zustand, sei es bei sich oder bei andern, sondern er warte auf ein objektives, heilsgeschichtliches Ereignis, eine heilsgeschichtliche Manifestation Gottes, so gut wie dies gemeint ist mit den sachlich sehr nahe verwandten Ausdrücken *προσδέχεται παράκλησιν τοῦ Ἰωσήφ, λόγιον* (Lc. 2,25,28) — wenn dann auch diese objektive Manifestation natürlich wieder auf ein subjektives Erfahren oder Empfinden der Menschen hinzielt.“ Das *ἀναφανέσθαι* in Lc. 19,11 involviere doch auch wieder einen objektiven Vorgang. Mit Schmoller stimmt wiederum J. Weiss überein. Dieser will die in den Parusiereden gegebene sinnliche Darstellung des Vorganges nicht umgedeutet wissen und gelangt, indem er sich hauptsächlich auf Lc. 17 und Mc. 13 stützt, ferner Stellen wie Mt. 19,28; Mc. 14,25; Mt. 5,9; Mc. 12,25; Mc. 9,43 ff.; Mt. 12,41 f. u. a. heranzieht, zu folgendem Ergebnis: 1) Wenn das Reich kommt, wird Gott diese alte, vom Teufel beherrschte und verdorbene Welt vernichten und eine neue Welt schaffen. An dieser Umwandlung sollen auch die Menschen teilnehmen

und werden wie die Engel. 2) Gleichzeitig wird das Gericht gehalten werden, nicht nur über die, welche beim Kommen des Menschensohnes noch leben, sondern auch über die, welche dann auferstanden sein werden. 3) Das Land Palästina wird, in neuem verklärten Glanze erstanden, den Mittelpunkt des neuen Reiches bilden.

Der Auffassung, die in dem Kommen des Reiches einen einmaligen sinnenfälligen Vorgang erblickt, hat Haupt eine neue geistigere Deutung entgegengestellt. Die eschatologischen Reden Jesu hält er für bildlich: man dürfe diese nicht ohne weiteres mit den Massstäben der massiven und sinnlichen zeitgenössischen Apokalyptik beurteilen, selbst dann nicht, wenn Jesus die gleichen Worte gebraucht. Haupt beruft sich darauf, dass die Verkündigung Jesu in weitestem Umfange in Bildern bestehe, ferner auf seine nachweisliche Umdeutung der überlieferten religiösen Begriffe, auch auf die im allgemeinen bestehende Unmöglichkeit, das Übersinnliche durch unser sinnliches Vorstellungsmaterial zu angemessenen Ausdrücke zu bringen. Durch Anwendung dieser Grundsätze gelangt Haupt zu dem Ergebnisse, dass Jesus zum ersten Male den Gedanken des überweltlichen Lebens in seiner Reinheit und in scharfer Unterscheidung von allem Innerweltlichen gedacht habe. Während J. Weiss die sinnlichen Züge in der Schilderung der Reichserrichtung festhält, ist Haupt (S. 116) der Begriff des Kommens selbst nicht ein der sinnlichen Erfahrung angehöriger, „sondern er ist der innerweltliche Ausdruck für etwas Überweltliches.“ Das Kommen des Menschensohnes könne nicht als ein lokales Kommen auf die Welt verstanden werden, die gar nicht mehr vorhanden sei. „Und es steht ja gar nicht da, dass der Menschensohn auf der Erde erscheint, sondern er kommt nach Mc. und Lc. in einer Wolke, nach Mt. am Himmel: also sein Kommen ist nur von einem Offenbarwerden gemeint (S. 117).“

Diese Spiritualisierung des Begriffes des Kommens durch Haupt hat Titius u. E. mit Erfolg bekämpft. „Hat Jesus das geistige und natürliche Leben ganz unbefangen im ewigen zusammengefasst, so lässt sich eine gleich unbefangene Verbindung auch sonst erwarten, auch in der Parusievorstellung. Hier wird man überdies besonders geneigt sein müssen, den buchstäblichen Sinn der Worte zu bevorzugen, weil er den Gedanken der Parusie im wesentlichen neu gebildet hat (S. 142).“ Den evidenten Beweis dafür, dass das Kommen eine überweltliche Offenbarung des himmlisch Erhöhten bedeute, sieht Haupt darin, dass die Aussagen Jesu über seine Parusie, wörtlich gefasst, keine klare, einheitliche Anschauung ergeben. Dem hält Titius entgegen, Jesus sei sich gewiss bewusst gewesen, dass in diesem Vorgange, in seinem Kommen, Himmel und Erde sich begegnen, so dass man ihn an dem Massstabe gewöhnlichen irdischen Geschehens nicht messen könne; „aber damit ist noch nicht entschieden, ob es sich für ihn um „blosse Bilder für übersinnliche Realitäten“ gehandelt habe, sondern es fragt sich eben, ob er, was Haupt als selbstverständlich gilt, von der Unangemessenheit seiner sinnlichen Darstellungsweise zu den übersinnlichen Vorgängen überzeugt war. Die parallele Beschreibung der Erscheinungen des Auferstandenen zeigt jedenfalls, welche Zusammenstellung von für uns disparaten Vorstellungen der Phantasie jener Zeit ohne Schaden zugemutet werden konnte. Die Aussagen über die Parusie sind aber eher weniger disparat. Denn wenn der Teufel von einem hohen Berge alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit zu zeigen vermag (Mt. 4,8), warum sollte nicht der Menschensohn auf des Himmels Wolken, also in nicht geringerer Höhe, allen Menschen gleichzeitig zu Gesichte kommen? Seine Erscheinung gleicht ja dem Blitze, der das Himmelsgewölbe von einem Ende zum andern erhellt (Lc. 17,24).“ Von einem von Haupt angenommenen Zusammenbruche der Welt, der das lokale Kommen auf die Welt unmöglich mache, und von einem Untergange der Menschen stehe eben in unserem Zusammenhange, so oft er auch von den Auslegern eingetragen werde, gar nichts da. „Wenn endlich Haupt meint, es stehe ja gar nicht da, dass der Menschensohn auf der Erde erscheint, so ist dies wohl richtig, macht aber für unsre Frage lediglich nichts aus. Denn der himmlischen Herrlichkeit des Menschensohnes entspricht die majestätische Ruhe, mit der er den Engeln Gebot giebt und Gericht hält. Deshalb bleibt er auf seinem Wolkenhron. Dagegen sendet er seine Engel und versammelt die Auserwählten von den vier Winden her (Mc. 13,27). Es handelt sich also nicht um blosse Bilder für übersinnliche Realitäten, sondern um einen sinnenfälligen Vorgang, in dem sich freilich Erde und Himmel berühren, so dass man ihn an dem Massstabe gewöhnlichen irdischen Geschehens nicht messen kann (S. 144).“

In der neueren Diskussion der Frage nach dem Wann und Wie der Parusie ist ferner in Zweifel gezogen worden, ob unter der Parusie überhaupt ein einmaliger und nicht vielmehr ein wiederholter Vorgang zu verstehen sei. Nach Beyschlag (N. T. Theol. I, 194 ff.) ist der Ausdruck des Kommens des Menschensohnes viel allgemeiner zu fassen, er bezeichne nicht ein einmaliges Ereignis,

sondern einen Prozess. Vielleicht habe die Idee der Wiederkunft als einer von seinem Tode erhebenden, dann von Sieg zu Sieg fortschreitenden Triumph-Rückkehr Jesus nicht von Anfang an in voller Klarheit vor der Seele gestanden. Zuerst möge sie als ein jenseitiger, zeitloser Punkt, als eine Thatsache unferner Zukunft vor seinem Prophetenauge gestanden haben; allmählich habe sie eine gewisse Entwicklung gewonnen: der unbestimmte Punkt habe sich zur Linie ausgedehnt, in der sich ein Anfangs-, ein Endpunkt und etwas in der Mitte Liegendes unterscheiden lasse, das siegreiche Hervorgehen seines Lebens aus dem Tode und das hieraus folgende Inslebentreten seiner Gemeinde, sein Triumph über das zusammenbrechende Judentum und das sich Jesus erschliessende Heidentum, endlich die Überwindung aller Mächte des Übels und des Todes. Alle diese Momente seien unter dem Namen der Parusie befasst. Von dieser Auffassung aus schwinden allerdings die Schwierigkeiten, welche die beiden Stellen Mt. 6,28 — Mc. 9,1 (13,30) und Mt. 26,64 — Mc. 14,62 bieten: hier redet Jesus unzweideutig von dem baldigen Eintreten seines Kommens, ja er begrenzt es zeitgeschichtlich, indem er für sein Kommen einen terminus usque ad quem angiebt: sie beziehen sich dann nicht auf das Ende des jetzigen Aeons, sondern auf ein vorläufiges Kommen des Herrn. Haupt (S. 143 ff.) schliesst sich in der Hauptsache an Beyschlag an; gerade um jener beiden Stellen willen findet er in dem Kommen des Menschensohnes einen Prozess angezeigt. „Die Worte (*ἄρ' ἔγωγ*) kommen nur zu ihrem Rechte, wenn man das Kommen Jesu auf die Bethätigung seiner königlichen, himmlischen Stellung in der Begründung des Gottesreiches auf Erden bezieht, welche mit seiner Erhöhung beginnt . . . Es ist sein persönliches Werk, dass eine Gemeinde entsteht, die von überweltlichen Gütern lebt, dass sie nicht überwunden werden kann, sondern im Gegenteil einen Siegeslauf antritt (S. 146).“

Für Titius bleibt die Parusie Jesu ein einmaliger Akt; aber auch er sieht sich genötigt, in den beiden Sprüchen Jesu Mc. 9,1 (13,30) und 14,62 eine andre Bedeutung seines Kommens zu erkennen (S. 145 ff.): neben dem Parusiegedanken habe Jesus die Überzeugung erlangt, dass seine Erhöhung zur himmlischen Welt den Seinen unmittelbar und schon in diesem Aeon zu gute kommen werde. Spuren von dieser Überzeugung glaubt Titius in der Verheissung Jesu, nach seiner Auferweckung sich den Seinen zu zeigen und ihnen den Geist zu senden, vor allem aber in den Abendmahlsworten erblicken zu müssen. In dem Bunde, von dem Jesus redet und den er für die Seinen schliessen will, muss — so meint Titius — ein Verhältnis zu Gott erblickt werden, welches die Mitte hält zwischen der Gottesgemeinschaft, in welche er während seines Lebens die Seinen einführte, und zwischen der vollendeten Gottesgemeinschaft im ewigen Leben. Inwiefern diese Gottesgemeinschaft gegenüber der bisherigen etwas Neues ist, kann nur die Erkenntnis ergeben, in welchem Sinne er unter die Seinen Brot und Wein anstellt.* Wie die Bedeutung des Todes Jesu, sind auch die Abendmahlsworte nach Mc. 10,45 zu deuten. Jesu Tod ist hiernach das gottgewollte Mittel, ihn selbst zur Vollendung zu führen, zum ewigen Leben in Gottes Gemeinschaft und zur Herrlichkeit des himmlischen Menschensohnes, der in Bilde Gottes Reich und ewiges Leben auch zu den Seinen herabbringt. Dieser allgemeine Gedanke erhält nun aber in den Abendmahlsworten eine sehr bedeutsame Wendung. Es wird nämlich jene allgemeine Wirkung des Todes Jesu jedem seiner Jünger persönlich zugeeignet. Dann muss aber die Kraft des ewigen Lebens, zu welchem er selbst durch den Tod erhoben wird, schon in der Gegenwart durch ihre Teilnahme an seinem Tode den Jüngern irgendwie zugeeignet werden. Der Gedanke hält sich also in einer gewissen Schwebelage zwischen der Anweisung auf das ewige Leben im zukünftigen Reiche und einer Mitteilung von geistigen Gütern in der Gegenwart. Durch diese Deutung erhält dann auch der Bund mit Gott, den Jesus durch seinen Tod schliesst, seinen bestimmten und festen Inhalt. Von dem vorangegangenen Verhältnisse der Jünger zu Gott unterscheidet sich dies nun dadurch, dass die Gemeinde zu einer Stätte wahrhaft vollkommener Gottesgemeinschaft geworden ist, sofern ihr Haupt im Himmel ist und von ihm die Kräfte des ewigen Lebens, der vollendeten Gottesgemeinschaft, auch auf sie herniedersteigen. Von der vollendeten Gottesgemeinschaft aber unterscheidet sich dieser Bund dadurch, dass für die Gegenwart die Gemeinde räumlich-leiblich von ihrem Herrn getrennt ist, bis die gemeinsame Feier im Reiche Gottes stattfindet. Diesen neuen Bund und die vollendete Gottesgemeinschaft gerade durch den Tod Jesu zu beschaffen, hat eben Gott also gefallen (Mc. 14,36). So kommt Titius, wenn er auch gegen Beyschlag-Haupt in dem Kommen des Menschensohnes nicht einen Prozess angezeigt findet, dennoch zu einer gewissen Berührung

* Die Frage nach dem ursprünglichen Sinne des heiligen Mahles ist durch die Forschungen von Harnack, Jülicher, Spitta, Haupt in ein neues Stadium getreten. Darnach ist der Sinn der Abendmahlsworte nicht aus dem Gedankkreise der Sündenvergebung, sondern irgendwie aus dem Lebensmitteilung zu erklären. Vgl. E. Graf: Die neuesten Forschungen über die christliche Abendmahlsfeier, Zeitschrift für Theologie und Kirche 1895 S. 101—138.

mit Hauptsache Beurteilung der Eschatologie Jesu. „Aber wenn wirklich Jesus seiner Jüngergemeinde einen unmittelbaren Anteil an allen Gütern zusichert, in deren Besitz er durch seinen Heimgang zum Vater treten wird, so involviert in der That diese Vorstellung einen Fortschritt gegenüber seiner Parusie-Weissagung. Während in dieser Jesu Glaubenszuversicht aus der Gewissheit seiner Erhöhung nur den Schluss zieht, dass diese in dem beschleunigten Kommen des Gottesreiches, mithin in Bälde an seiner Generation sich erweisen werde, schreitet er in den Abendmahlsworten zu der Gewissheit fort, dass den Seinen die Frucht seines Heimganges zum Vater unmittelbar und ohne jeden Verzug zu gute kommen werde. Diese Anschauung kann sich, wie Mc. 10,45 und der allgemeine Glaube der Christenheit zeigt, sehr wohl mit der Hoffnung auf den baldigen Eintritt des Endes vereinigen, aber dennoch liegt auf der Hand, dass durch jene Gewissheit einer unmittelbaren Teilnahme an der vollen Gottesgemeinschaft das Bedürfnis, die Parusie in nächster Zeit zu erwarten, wesentlich abgeschwächt werden musste (S. 157).“

Die Frage nach der Lokalität des Gottesreiches ist gelegentlich schon gestreift worden; es fehlt wieder an allen irgend bestimmten Aussagen. Man hat aus den Stellen, wo von dem Lohne im Himmel (Mt. 5,12; Lc. 6,23), von dem Schatze oder den Schätzen im Himmel die Rede ist (Mt. 6,20; 19,21; Mc. 10,21; Lc. 12,33; 18,22) schliessen wollen, das Reich sei natürlich als im Himmel befindlich gedacht. Thatsächlich wird aber nur ausgesprochen, wo der Lohn erworben, die Schätze gesammelt, wo sie also gleichsam hinterlegt, wo gutgeschrieben sind, um dann da empfangen zu werden, wohin das Reich kommt, „nämlich auf Erden“ fügt Schmöller (S. 95) hinzu. „Wenn nicht die *βασιλεία* als auf Erden kommend gedacht wäre, so brauchte sie überhaupt nicht zu kommen. Gerade darum kommt sie, damit sie da sei, wo sie noch nicht ist und wo man sie doch so vermisst und ersehnt, nämlich auf Erden zu Gunsten der (betr.) Menschen.“ Nach der Parusierede Mt. 24 erfolgt eine Welterschütterung, ohne jedoch, wie Weiss z. St. ohne Grund annimmt, den Untergang aller Erdbewohner mit sich zu ziehen. Vielmehr bleibt gerade im Zusammenhange dieser Parusieweissagung die Erde selbst von jener tellurischen Katastrophe unberührt. Auch die Parallele mit der Sintflut (Mt. 24,37—39) beweist dafür nicht, da sie nur das Plötzliche der einbrechenden Katastrophe veranschaulicht, nicht aber die Art des Verderbens. Das Zeichen des Menschensohnes^{*)}, welches erst nach jener Umwälzung erfolgt, soll von allen Geschlechtern der Erde unter Heulen gesehen werden (Mt. 24,30; Mc. 13,26). Selbst Lc., welcher der Veranschaulichung den weitesten Spielraum leiht, hat doch den Untergang des ganzen menschlichen Geschlechts an dieser Stelle nicht angenommen. In welchem Masse also immerhin die Weltbedingungen durch diese Umwandlung verändert sein mögen, soweit geht diese Änderung nicht, dass die Kontinuität der Entwicklung absolut unterbrochen wäre. Doch hat Jesus den Untergang (Mt. 24,35), d. h. die Umgestaltung (*παλιγγενεσία* Mt. 19,28) von Himmel und Erde vorausgesetzt und jeden Unterschied von Himmel und Erde am Ende der Dinge aufgehoben sein lassen. Damit ist auch wohl für das Reich Gottes jeglicher Unterschied zwischen Himmel und Erde gefallen. Das Himmelreich kommt zu den Menschen auf die Erde; wo bisher der Teufel die Herrschaft geführt hat, soll Gottes Herrschaft aufgerichtet werden; für die in das Reich Gottes nicht Taugenden ist kein Raum mehr, sie werden ausgestossen in die *γέεννα*. „Die Parusie ist der eigentliche Schlussakt der gegenwärtigen Ordnung (Baldensperger S. 197).“

9.

Jesu Verhältnis zum Reiche Gottes hat u. E. Schnedermann (I,71) richtig bezeichnet, wenn er sagt: in einer geheimnisvollen Weise sind Herold, Prätextend und König des neuen Reiches in ihm vereinigt. Bei Beginn seiner öffentlichen Wirksamkeit, d. h. nach seinem Tauberlebnisse, erscheint er als der Herold des Gottesreiches; er verkündigt das Kommen des Reiches, wie vor ihm Johannes der Täufer. Er ist aber mehr wie der Täufer; denn er hat das Kommen einzuleiten und wird selbst bringen müssen, was er verkündigt. Er ist der *δικαιολογος και κύριος* seiner Anhänger (Joh. 13,13); aber auch mehr als das, denn er bringt ihnen das köstliche Himmelreichsgut, die Gottesgemeinschaft, die er selbst hat. Seine Thätigkeit geht nicht im Lehren auf, sie ist in der Hauptsache eine Seelen

^{*)} Eine ganz neue und eigenartige Deutung des Menschensohnszeichens hat Prof. Dr. theol. u. phil. G. Runze in einem soeben erschienenen Buche „Das Zeichen des Menschensohnes und der Doppelsinn des Jonä-Zeichens“ (Berlin 1897. R. Gärtners) gegeben.

errettende und in das Reich Gottes hineinführende. Er giebt sich das Prädikat „Menschensohn“. Wir halten es für ausgemacht, dass diese Bezeichnung auf Dan. 7,13 zurückgeht, dass unter dem Menschensohne — diese Deutung kennt schon das Buch Henoch — der Messias gemeint ist, und dass Jesus sich selbst mit diesem Worte bezeichnet hat: mag auch in einigen Stellen, wo das Wort gebraucht wird, dieses nicht von Jesus selbst angewendet, sondern erst von dem späteren Aufzeichner der Reden Jesu eingesetzt worden sein. Im vollen Sinne weisst sich Jesus als Menschensohn, d. h. als Herrscher im messianischen Reiche, erst nach seiner Erhöhung (Mt. 26,64). Zu der erst künftigen Herrscherstellung stimmt auch Dan. 7,13—14, denn die dort beschriebene Scene spielt, was Haupt betont, im Himmel. Während seines Erdenlebens ist Jesus Prophet vor aller Augen, der Menschensohn soll er werden, sei es bei seinen Lebzeiten, oder, wie ihm immer gewisser wurde, nachdem er durch den Tod hindurchgegangen. Immerhin nimmt er doch schon auf die Würde des Menschensohnes hin eine schon gegenwärtig geübte Herrschaft in Anspruch. Dass seine Gegner ihm die Macht der Sündenvergebung nicht zutrauen, wird durch seine Wundermacht ins Unrecht gesetzt: dagegen schliesst er selbst aus seiner Macht, einst Gericht zu halten, auf seine jetzige Gewalt, Sünde zu vergeben (Mc. 2,10; anders J. Weiss S. 57). Ebenso folgert er aus seiner Bestimmung zum Menschensohne, dass er die Macht habe über alle menschliche Ordnung (Mc. 2,28). Mit seiner königlichen Stellung steht nicht im Widerspruche, dass Jesus sein Leben als ein *δουλοῦσθαι*, nicht als ein *δουλοῦσθῆναι* betrachtet (Mt. 20,28); denn dieses Dienen kann sehr wohl als die Form gefasst werden, in der er seine Herrschaft übt, wie ja auch ein irdischer König seine Herrschaft als einen Dienst auffassen kann, den er eben durch sie seinen Untertanen leistet (Mc. 10,42—45). Auch sein Tod lässt sich als die grösste That seiner Herrschaft werten. Dies drückt das vierte Evangelium dadurch aus, dass ihm die Erhöhung ans Kreuz mit der Erhöhung zum Himmel zusammenfällt (Joh. 3,14; 8,28; 12,23 f. 32 f.). Der zum himmlischen Menschensohne Erhöhte ist dann das himmlische Haupt der irdischen Gemeinde, von dem die Kräfte des ewigen Lebens, der vollendeten Gottsgemeinschaft, auch auf sie herniedersteigen durch die Vermittlung des heiligen Geistes und durch den Genuss des heiligen Mahles. Seine verklärte Person bleibt mit den Seinen in einer Gemeinschaft, die durch die Schranken der Endlichkeit nicht gehindert wird. Bei seiner Parusie endlich wird er seine königliche Macht als Richter offenbaren und seine Herrscherstellung wird auch äusserlich aufs majestätischste in die Erscheinung treten. Dann ist auch das volle Gottesreich da.

10.

Ergebnis:

1. Das Reich Gottes wird von Jesus unter dem Bilde eines Weltreiches vorgestellt; es unterscheidet sich von diesem durch seinen unpolitischen Charakter, bleibt aber dadurch mit ihm verwandt, dass es eine geordnete Gemeinschaft darstellt. Es handelt sich um ein Reich, von Gott selbst durch Welterneuerung, Totenaufstehung, Weltgericht begründet, ein Reich von ewiger Dauer, ohne Beschränkung durch eine andere Macht und von unbegrenztem Umfange.
2. Es gewährt denjenigen, die — in verklärter Leiblichkeit — Genossen desselben sind, als höchstes Gut das ewige Leben, das seinem Wesen nach Gottsgemeinschaft und sittliche Vollkommenheit ist.
3. Der Zutritt zum Reiche Gottes ist subjektiv gebunden an den Glauben an das Evangelium und an ein ethisch-normales Verhalten, objektiv an das Kommen des Reiches.
4. Das Reich ist noch zukünftig; doch hat Jesus gehofft, dass Gott in Bälde seine Herrschaft durch Jesu Vermittlung auf Erden errichten werde. Mit und seit Jesu irdischem Wirken sind die Kräfte des Himmelreichs in Bewegung gesetzt und machen sich schon in Dissetts spürbar in der Bekämpfung des Satans und der Begabung der Jesusjüngerschaft mit mancherlei Gütern. Insofern ist das Reich schon da; die Jesusjünger stellen die werdende Reichsgenossenschaft dar.
5. Das Kommen des Reiches der Herrlichkeit ist verknüpft mit dem Kommen des Menschensohnes zum Gericht, das als einmaliger sinnenfälliger Vorgang zu denken ist.
6. Der irdische Jesus hat das Kommen des Reiches Gottes angekündigt und eingeleitet; der erhöhte Jesus ist das Haupt seiner irdischen Gemeinde und im Reiche der Herrlichkeit der Mitregent Gottes des Vaters.

7. Der Gebrauch der Bezeichnung „Reich Gottes“ ist im Munde Jesu nicht einheitlich und seine Aussagen vom Reiche sind keine erschöpfenden Begriffsbestimmungen. Jesus gebraucht das Wort im Vollsinn, aber auch im Teilsinn. Vorwiegend meint der Ausdruck das höchste Gut, welches das Himmelreich bringt; insofern kann man am zutreffendsten das Reich Gottes als das höchste Gut oder als eine Summe von Gütern definieren. Der Ausdruck ist auch darin doppel-sinnig, dass er sich sowohl auf das gegenwärtige als auch auf das zukünftige Reich bezieht. Dieser fließende Gebrauch, den Jesus von dem Ausdrücke „Reich Gottes“ macht, hat ihn vermutlich für die Lehrsprache der Apostel unbrauchbar gemacht: wenigstens treffen wir ihn ausserhalb der synoptischen Evangelien nur noch selten: und wo er erscheint, ist das Bild vom Reiche vollends verblasst (vgl. Rm. 14,17).

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1a. Allgemeiner Lehrplan,

vom Beginn des Schuljahres bis zum 15. August 1896 gültig.

Lehrgegenstand.	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia			Sekunda.	Zusammen.
				Unter-	Gesamt-	Ober-		
1. Religion	3	2	2	—	2	—	2	11
2. Deutsch und Geschichts- zählungen	4½	3½	3½	—	2	—	3	15
3. Lateinisch	8½	8½	7½	7	—	7	7	44
4. Griechisch	—	—	—	6	—	6	6	18
5. Französisch	—	—	4	3	—	3	3	13
6. Englisch	—	—	—	+ 4	—	+ 4	+ 3	11
7. Geschichte und Erdkunde .	2	2	4	—	3	—	3	14
8. Rechnen und Mathematik .	4	4	4	3+2	—	3+2	4	26
9. Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	S. 2	—	8 ⁽¹⁰⁾
10. Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	W. 2	2+1	5 ⁽¹¹⁾
11. Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	4
12. Zeichnen	—	2	2	—	2	—	+ 2	8
Wöchentliche Stundenzahl . .	25	25	28	21+6	9	21+6	30+6	177

Ib. Neuer Lehrplan,
von Montag, den 17. August 1896 ab gültig.

Lehrgegenstand.	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Unter-Tertia		Ober-Tertia		Sekunda		Zusammen.			
				G.	R.	G.	R.	G.	R.				
1. Religion	3	2	2	2		2		2		13 + 2			
2. Deutsch und Geschichts-Erzählungen	4	3	3	2		2		3		17 + 2			
3. Lateinisch	8	8	7	7		3	4	7	3	47 + 3			
4. Griechisch	—	—	—	6		6		6		18			
5. Französisch	—	—	4	3		3	3	3	6	22 + 9			
6. Englisch	—	—	—		4		4		4	12 + 1			
7. Geschichte und Erdkunde	2	2	4	3		3		3		17 + 3			
8. Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	2	3	2	4		26			
9. Naturbeschreibung	2	2	2	2						8			
10. Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—			2		2	1	5			
11. Schreiben	2	2	—							4			
12. Zeichnen	—	2	2	2 komb. mit III a				2		8			
Wöchentliche Stundenzahl	25	25	28	6	24	6	9	21	9	16	14	16	197 + 20

2a. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden bis zum 15. August 1896.

Lfd. Nr.	Namen.	Ordnung	Sekunda		Ober-Tertia		Unter-Tertia		Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorklasse.	Stundenzahl.		
			Gymnas.	Real.	Gymnas.	Real.	Gymnas.	Real.							
1	Direktor <i>Dr. Zitscher.</i>	II.	7 Latein										13		
2	Oberlehrer <i>Dr. Schmidt.</i>	IIIa.	6 Griechisch		2 Deutsch				2 Geographie	3 Deutsch			23		
					7 Latein										
3	Oberlehrer <i>Seyfert.</i>	IIIb.	4 Mathematik		6 Griechisch		3 Französisch 2 Naturbeschreibung 3 Mathematik		4 Rechnen u. Mathem. 2 Naturbeschreibung	2 Naturbeschreibung 2 Geographie			24		
					2 Mathematik										
4	Oberlehrer <i>Hoene.</i>	VI.	3 Französisch		3 Französisch		4 Englisch		4 Französisch 2 Religion		8 Latein		24		
5	Oberlehrer <i>Dr. Gross.</i>	IV.	2 Religion 3 Geschichte und Geographie		2 Religion 3 Geschichte und Geographie				7 Latein 3 Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie				24		
6	Oberlehrer <i>Dr. Ruchhöft.</i>		2 Physik		3 Mathematik 2 Physik				4 Rechnen 2 Naturbeschreibung				23		
			1 Physik 3 Englisch		4 Englisch 2 Mathematik										
7	Oberlehrer <i>Dr. Roellig.</i>	V.					7 Latein		8 Latein 3 Deutsch				24		
						6 Griechisch									
8	Gymnasiallehrer <i>Schulz.</i>		3 Turnen		3 Turnen		3 Turnen		2 Zeichnen		2 Zeichnen 2 Schreiben		3 Religion 1 Deutsch (Geschichte) 4 Rechnen 2 Schreiben	2 Geographie	28
			2 Zeichnen		2 Zeichnen										
9	Vorschullehrer <i>Buchholz.</i>	Vor-Klasse.	2 Chorgesang		2 Chorgesang		2 Chorgesang		1 Singen		2 Singen		2 Religion 9 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben 1 Singen	28	
									2 Religion						
Stundenzahl			35	35	35	35	35	35	32	29	30	26			

2b. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden vom 17. August 1896 ab.

Lfd. Nr.	Lehrer.	Ordnung	Sekunda		Ober-Tertia		Unter-Tertia		Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorklasse	Stund. Zahl.	
			Gymnas.	Real.	Gymnas.	Real.	Gymnas.	Real.						
1	Direktor <i>Dr. Zitscher.</i>	II.	7 Latein 6 Griechisch										13	
2	Oberlehrer <i>Dr. Schmidt.</i>	IIIa.	3 Deutsch		2 Deutsch 4 Latein								21	
3	Oberlehrer <i>Seyfert.</i>	IIIb.	4 Mathematik				3 Französisch 3 Mathematik 2 Naturbeschreibung 2 Mathematik		4 Rechnen u. Mathematik 2 Naturbeschreibung		2 Naturbeschreibung		22	
4	Oberlehrer <i>Hoene.</i>			6 Französisch	3 Französisch 3 Französisch 4 Englisch		2 Religion 3 Geschichte u. Geographie			2 Religion			23	
5	Oberlehrer <i>Dr. Gross.</i>	IV.	2 Religion 3 Geschichte u. Geographie		2 Religion 3 Geschichte u. Geographie				7 Latein 3 Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie				24	
6	Oberlehrer <i>Dr. Roellig.</i>	V.					7 Latein 6 Griechisch			8 Latein 3 Deutsch			24	
7	Oberlehrer <i>Türk.</i>		2 Physik		3 Mathematik 2 Physik		4 Englisch			4 Rechnen 2 Geographie			24*	
8	W. Hilfslehrer <i>Dr. Lohan.</i>	VI.	3 Französisch				2 Deutsch		4 Französisch 2 Religion		8 Latein 3 Deutsch 2 Geographie		24	
9	Gymnasiallehrer <i>Schulz.</i>			2 Zeichnen	3 Turnen 2 Zeichnen					3 Turnen			28	
								2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	3 Religion 1 Geschichte 4 Rechnen 2 Schreiben		2 Geographie		
10	Vorschullehrer <i>Buchholz.</i>	Vor- klasse.			2 Chorgesang				1 Singen 2 Naturbeschreibung		2 Singen		2 Religion 9 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben 1 Singen	28
Stundenzahl			35	35	35	35	35	35	32	29	30	26		

* Da Herr Türk erst mit Schluss des Sommersemesters sein Probejahr beendigte, war er bis dahin nur mit 20 Stunden beschäftigt. Die geringe Verschiebung der Lektionen, die infolgedessen bis zum 1. Oktober nötig war, ist in obiger Tabelle nicht zum Ausdruck gebracht.

3. Spezielle Lehrpläne.

Die im Schuljahre 1896/97 erledigten Lehraufgaben stimmen mit den im neunten Jahresbericht — Ostern 1894 — abgedruckten, sowie mit den amtlichen Lehrplänen vom 6. Januar 1892 überein. Ein Wiederabdruck erscheint darum unnötig.

Gelesen wurde in diesem Schuljahre:

Deutsch: Balladen von Schiller, Goethe und Uhland. Minna von Barnhelm. Die Jungfrau von Orléans. Der Prinz von Homburg. Prosalectüre aus Hopf und Paulsiek. Gelernt wurden: Die Kraniche des Ibykus. Der Monolog Johannas. Das Siegesfest. Der Taucher. Hurra Germania. Des Königs Heimkehr. (Sekunda.)

Latein: Ciceros Rede de imperio (n. Pompei: Livius Lib. XXII und einzelne Abschnitte aus Lib. XXI. Eine Auswahl aus den Metamorphosen und Elegien des Ovid (herausg. von Sedlmayer), und zwar aus den Metamorphosen No. 8, 9, 10, 11; aus den Jugendgedichten No. 3 und 5; aus den Fasten No. 2, 3, 4, 5, 7; aus den Klage Liedern (Tristia) No. 3 und 12; aus den Briefen ex Ponto No. 4. (Sekunda gymn.) Curtius Lib. III, 1—20. Ovid (Sedlmayer) I. Teil No. 5, 10, 11, 12, 13. (Sekunda real.)

Caesar de Bello Gallico Lib. IV, V und mit Auswahl Lib. VI. (Ober-Tertia.) Ovid (Sedlmayer) I. Teil No. 9, 14, 17, 22, 23, 29. (Ober-Tertia gymn.)

Caesar de Bello Gallico Lib. I—III. (Unter-Tertia.)

Griechisch: Xenophons Anabasis Lib. IV, V, VI, VII mit Auswahl. Homers Odyssee Lib. I, 1—95, V, VI, IX, X. (Sekunda.)

Xenophons Anabasis Lib. I, II und mit Auswahl III. (Ober-Tertia.)

Französisch: Lamé-Fleury, Histoire de la Découverte de l'Amérique. Herausg. von Max Schmidt. Ausserdem Lektüre aus dem Lesebuche von Plattner. (Sekunda real.)

Für die Gymnasial-Abteilung der Sekunda und Ober-Tertia wurde der Lektürestoff dem Lesebuche von Plattner entnommen.

Englisch: Macaulay, Lord Clive, für den Schulgebrauch erklärt von Adolf Kressner. (Sekunda.)

Swift, Gulliver's Travels. Part I: A Voyage to Lilliput. Für den Schulgebrauch erklärt von Hummel. (Ober-Tertia.)

Themata der in Sekunda angefertigten deutschen Aufsätze.

1. Der Schauplatz der Begebenheit in der Uhland'schen Ballade „Der blinde König“. Ein Situationsbild. 2. Wodurch wurden die Helvetier zur Auswanderung veranlasst und welche Vorbereitungen trafen sie dazu? 3. Tellheim und Minna von Barnhelm vor ihrem Wiedersehen in Berlin. 4. Der Jüngling in Schillers Taucher. 5. Johanna d'Arc in ihrer Heimat. (Klassenaufsatz.) 6. Die Einleitung zu Ciceros Rede „de imperio Cn. Pompei“. Eine Übersetzung. 7. Der Segen der Arbeit. 8. Der Prinz von Homburg in Kleists Drama und der Ritter in Schillers Kampf mit dem Drachen. Ein Vergleich. 9. Prüfungsaufsatz. 10. Siegfrieds Leben und Thaten bis zu seiner Zusammenkunft mit Kriemhild.

Aufgaben für die Entlassungsprüfung zu Ostern 1897.

Deutscher Aufsatz: Die geographische und historische Bedeutung der Leipziger Ebene.

Mathematische Aufgaben: 1. Den Inhalt eines geraden Kegels aus dem Radius $r = 3,5$ m und der Seitenlinie $s = 4,29797$ m zu berechnen.

2. Von dem rechtwinkligen Dreiecke ABC kennt man die Kathete $BC = a$ ($4,635$ cm) und die Projektion derselben auf die Hypotenuse $BD = p$ ($31,98$ cm). Die Seiten, Winkel und den Inhalt des Dreiecks zu berechnen.

3. Die längere Kathete eines rechtwinkligen Dreiecks misst 17 cm mehr als die kürzere, die Hypotenuse 20 cm weniger als die Summe beider Katheten. Wie lang sind die Seiten?

Themata der kleinen deutschen Klassen-Arbeiten über durchgenommene Abschnitte aus dem Deutschen, den fremden Sprachen, den Naturwissenschaften, der Geschichte und Geographie.

(Vgl. Lehrpläne und Lehraufgaben S. 66.)

Sekunda: 1. Das zweite Jahr des siebenjährigen Krieges. 2. Wie beweist Cicero die Notwendigkeit des Krieges gegen Mithridates? 3. Was versteht man unter Orts- und was unter mitteleuropäischer Zeit? 4. Die bei den Reduktionen wirksamsten Kräfte. 5a. (Real.) Ludwig der XI. und Karl der Kühne. 5b. (Gymn.) Wie tröstet und ermutigt die Scharin Carmentis ihren Sohn Euander, als sie mit ihm die arkadische Heimat verlassen muss? 6. Die Forschungsreisen im 13. Jahrhundert. 7. Der zweite Monolog Johannas. 8a. (Real.) Das Zusammentreffen Pizarro's mit dem Inka von Peru. 8b. (Gymn.) Ver sacrum. (Liv. XXII, 10.) 9. Die Ursachen der französischen Revolution. 10. Der Feierabend (nach Schillers „Lied von der Glocke“). 11. Worauf beruht das Emporkommen Berlins? 12a. (Real.) Alexander der Grosse und sein Arzt Philippos. (Nach Curtius.) 12b. (Gymn.) Hannibals Marsch vom Trasimenischen See nach Apulien. 13. Die magnetischen Eigenschaften des galvanischen Stroms.

Ober-Tertia: 1. Ein Versuch über Diffusion. 2. Der Schiffsjunge. Erzählung nach dem Lese-stücke „Le mousse“ in Plattners Schulgrammatik. 3. Heinrichs I. Verdienste um das Reich. 4. Das Riesengebirge. 5. Der Untergang des Dumnorix. Nach Caesars Bell. Gall. V, 2—7. 6. Die Ankunft Sigfrids in Worms. 7. Die Ernennung des Grafen von Limburg zum Erbschenken des Kaisers. 8. Die Inversion des Subjektes im französischen Fragesatze. 9. Der tapfere Widerstand des Cicero gegen die Nervier. Nach Caesars Bell. Gall. V, 33—48. 10. Deutschlands Kolonialbesitz. 11a. (Real.) Der Bericht der Untersuchungskommission an den Kaiser. (Swift, Voyage to Lilliput.) 11b. (Gymn.) Die Verba liquida. 12. Die dänische Periode des dreissigjährigen Krieges. 13a. (Real.) Gulliver be-mächtigt sich der Flotte des Kaisers von Befusea. 13b. (Gymn.) Die Eigentümlichkeiten der fünf Klassen der griechischen Verba anomala. 14. Die Gesetze des Flüssigkeitsdrucks.

Unter-Tertia: 1. Die Übersetzung des Possessivums „ihr“ (Ihr) im Englischen und Französischen. 2. Der Champignon. 3. Das Hilfsverbum und das Participle passé im Französischen. 4. Heinrich I. und die Ungarn. 5. Die Bildung des Vokativs Singular, der 3. Deklination im Griechischen. 6. Die Schlacht bei Bibracte (Caes. Bell. Gall. I, 24—26). 7. Das Zuckerrohr und die Zuckerbereitung. 8. Die drei göttlichen Ritterorden. 9. Geschichte der Entdeckung des Goldes in Kalifornien. 10. Die französischen Pronomina. 11. Der Graf von Habsburg (Inhaltsangabe). 12. Bildung des Plurals der Substantiva im Englischen. 13. Die Nervierschlacht nach Caesar. 14. Die Verba muta.

Quarta: 1. Der Seythenzug des Darius. 2. Die Knospin. 3. Roland besiegt den Riesen. Nach Uhlands „Roland Schildträger“. 4. Die Schlacht bei Salamis. 5. Die Bodengestaltung und Bewässerung der Pyrenäen-Halbinsel. 6. Die drei Freunde und der Bär. 7. Der fromme Graf Rudolf von Habsburg. Nach Hopf und Paulsiek I, 3 No. 53a. 8. Die Grenzen Frankreichs und ihre Beschaffenheit. 9. Der Rabe und der Fuchs. 10. Der Seidenspinner. 11. Der Tod des Epaminondas. 12. Der Untergang Karthagos.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht ist seines Bekenntnisses wegen kein Schüler befreit gewesen.

Über den Stand des Turnunterrichts ist Folgendes zu berichten:

Die Anstalt (ohne Vorklasse) besuchten im S. 107, im W. 104 Schüler.

Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im S. 8,	im W. 14,	im S. 5,	im W. 4,
Aus anderen Gründen:	im S. 3,	im W. 3,	im S. 0,	im W. 0,
Zusammen:	im S. 11,	im W. 17,	im S. 5,	im W. 4.
Also von der Gesamtzahl der Schüler:	im S. 10,8 %,	im W. 16,3 %,	im S. 4,7 %,	im W. 3,8 %.

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen: zur kleineren Abteilung gehörten 36 bezw. 30, zur grösseren 60 bezw. 57 Schüler. Die Vorschüler turnten gemeinsam mit der unteren Abteilung. Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 6 Stunden angesetzt, die vom Gymnasiallehrer Schulz erteilt wurden.

Freischwimmer sind an der Anstalt 48, also 45 % aller Schüler; von diesen erlernten 7 das Schwimmen im Berichtsjahre.

Verzeichnis

der eingeführten Lehr- und Übungsbücher.

Lehrgegenstand	Titel der Bücher	Gebraucht in den Klassen					
Religion	Schulz-Klix, biblisches Lesebuch	II	IIIa.	IIIb	IV	V	VI
	Bibel	II	IIIa.	IIIb.	IV		
Deutsch	Regeln und Wörterverzeichnis	II	IIIa.	IIIb.	IV	V	VI
	Hopf und Pansiek, Lesebuch	Teil II, 1	Teil II, 1	Teil II, 1	Teil I, 3	Teil I, 2	Teil I, 1
	Schillers Gedichte	II	IIIa.	IIIb.			
Lateinisch	Ellendt Seyffert, Grammatik, 39. Aufl. Neue Bearbeitung	II	IIIa.	IIIb.	IV		
	Ostermann-Müller, Übungsbuch				Teil III	Teil II	Teil I
	Busch-Fries, Übungsbuch						
	Warschauer, Übungsbuch Teil II	II	Teil IV, 2	Teil IV, 1			
	Caesar de Bello Gallico ed. Prammer		IIIa.	IIIb.			
	Ovid, ausgewählte Gedichte, herausgegeben von Sedlmayer	II	IIIa.				
Griechisch	Franko-v. Bamberg, Formenlehre	II G.	IIIa. G.	IIIb. G.			
	Wesener, Elementarbuch		Teil II	Teil I			
	Seyffert-v. Bamberg, Hauptreg. der Syntax	II G.					
	Seyffert-v. Bamberg, Übungsbuch II. Teil	II G.					
	Xenophons Anabasis	II G.	IIIa. G.				
	Homer's Odyssee, Textausgabe	II G.					
Französisch	Plattner, Elementarbuch	II	IIIa.	IIIb.	IV		
Englisch	Plattner, knrzgefasste Schulgrammatik	II R.	IIIa. R.	IIIb. R.			
Geschichte	Jaeager, Hilfsbuch				IV		
	Eeckertz, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte	II	IIIa.	IIIb.			
	Pntzger, historischer Schul-Atlas	II	IIIa.	IIIb.	IV		
	Cauer, Geschichtstabellen	II	IIIa.	IIIb.	IV		
Geographie	Riehter, Atlas für höhere Schulen	II	IIIa.	IIIb	IV	V	VI
	Seydlitz, kleine Schulgeographie	II	IIIa.	IIIb.	IV	V	
Mathematik	Spieker, ebene Geometrie	II	IIIa.	IIIb.	IV		
	Bardey, Aufgabensammlung	II	IIIa.	IIIb.			
	Wittstein, Logarithmentafeln	II					
	Schellen, Rechenaufgaben I. Teil			IIIb.	IV	V	VI
Physik	Crüger, Grundzüge	II	IIIa.				
Naturbeschreibung	Vogel, Müllenhof und Kienitz-Gerloff, a) Leitfaden der Botanik				Heft II	Heft II	Heft I
	b) Leitfaden der Zoologie				Heft II	Heft I u. II	Heft I
Singen	G. Noack, Liederschatz I. Teil					IV	V
	II. Teil						VI

von den am Chorgesang beteiligten Schülern.

In der Vorklasse werden folgende Bücher gebraucht:

1. Senckpiehl, biblische Geschichte.
2. Pansiek, Lesebuch für Septima.
3. Regeln und Wörterverzeichnis.
4. Böhme, Rechenaufgaben Heft II.
5. G. Noack, Liederschatz I. Teil.

II. Verfügungen des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums

von allgemeinerem Interesse.

1896. 31. März. Die Direktoren werden an die Verantwortung erinnert, die sie für den Inhalt der Programme und für alle von der Schule ausgehenden Veröffentlichungen tragen.

28. März. Zu Berichterstattungen ist Schreibpapier „Normal 3a“ und für die Konzepte Konzeptpapier „Normal 3b“ (33 × 42 cm Bogengrösse) zu verwenden.

21. April. Die durch die neue Agende bedingten neuen musikalischen Sätze in der Liturgie sind im Gesangunterricht einzüben.

5. Mai. Das in der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zugebrachte Semester wird den Kandidaten auf die Anciennetät angerechnet.

6. Juni. Das neue Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 wird zur Nachachtung empfohlen.

11. Juni. Anatomische Wandtafeln von Frenkel (Jena bei G. Fischer) zur Anschaffung empfohlen.

8. Juli. Ministerial-Erlass vom 22. Mai 1896 betr. Behandlung der Kandidaten, die eine kommissarische Beschäftigung ablehnen, zur Mitteilung an die Kandidaten.

12. August. Kandidat Türk ist vom 15. August ab der hiesigen Anstalt überwiesen zur weiteren Ableistung des Probejahrs und zur Vertretung des Oberlehrers Dr. Ruchhöft.

18. August. Denkschrift des Kaiserlichen Gesundheitsamtes über „Blattern und Schutzpockenimpfung“ zur Anschaffung empfohlen.

28. Oktober. Zeugnis der Anstellungsfähigkeit für den Kandidaten Carl Türk zur Aushändigung übersandt.

12. November. Ferienordnung für 1897:

Schulschluss:

Schulanfang:

1. Osterferien:	Mittwoch, den 7. April,	Donnerstag, den 22. April.
2. Pfingstferien:	Freitag, den 4. Juni,	Donnerstag, den 10. Juni.
3. Sommerferien:	Freitag, den 2. Juli,	Dienstag, den 3. August.
4. Michaelisferien:	Sonnabend, den 25. September,	Dienstag, den 12. Oktober.
5. Weihnachtsferien:	Mittwoch, den 22. Dezbr. 1897,	Donnerstag, den 6. Januar 1898.

14. November. Professoren, Oberlehrer und wissensch. Hilfslehrer sollen nicht mehr als sechs Turnstunden in der Woche erteilen.

27. November. Das Dezernat für die hiesige Anstalt ist bis auf Weiteres vertretungsweise dem Gymnasialdirektor Nötel übertragen.

8. Dezember. Die vorgeschlagene Vertretung des erkrankten Oberlehrers Dr. Gross wird genehmigt.

8. Dezember. Sechsstündiger Vormittagsunterricht ist nur an einzelnen, namentlich bezeichneten Anstalten als Nothelfer gestattet.

1897. 4. Januar. Das Werk von Röchling, Knötel und Friedrich „Die Königin Luise in fünfzig Bildern für Jung und Alt“ wird zur Anschaffung empfohlen.

26. Januar. Vom 5.—15. April findet in Berlin ein englischer Ferienkursus statt.

2. Februar. Vom 22. April bis 5. Mai findet in Frankfurt a. M. ein naturwissenschaftlicher Fortbildungskursus statt.

4. Februar. Des 400jährigen Geburtstags Melanchthons soll in den Religionsstunden in geeigneter Weise gedacht werden.

6. Februar. Anstellungsfähige Schulamtskandidaten sind bei der ersten kommissarischen Beschäftigung zu vereidigen.

15. Februar. Vom 21. bis 29. April wird in Berlin ein archäologischer Ferienkursus abgehalten werden.

18. Februar. Abschrift des Allerhöchsten Erlasses vom 1. Januar 1897 betr. die Jahrhundertfeier der Geburt Kaiser Wilhelms des Grossen wird zur weiteren Veranlassung mitgeteilt.

20. Februar. Leprakranke Schüler sind absondert zu unterrichten. Verfügung vom 14. Juli 1884 §§ 2—11 findet auf sie Anwendung.

1. März. Wislicenus' Werk „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“ wird zur Anschaffung und zur Berücksichtigung im Unterricht empfohlen.

10. März. Ein Facsimiledruck der vom Kaiser Wilhelm I. genommenen Abschrift des Nicolaus Becker'schen Rheinliedes wird in 7 Exemplaren übersandt. 2 Exemplare sind für die Bibliothek, 5 zur Verteilung an Schüler bei der Jahrhundertfeier bestimmt.

10. März. In den Abgangszeugnissen der ohne Reife für Obersekunda abgehenden Sekundaner ist zu bemerken, ob und wie oft der Betreffende ohne Erfolg in die Abschlussprüfung eingetreten war.

10. März. Prof. Oneken's Festschrift „Unser Heldenkaiser“ wird zur Anschaffung, Verteilung und Verbreitung empfohlen.

Am 31. Juli 1896 übersendet der Magistrat die Berufungsurkunde für den Oberlehrer Dr. Roellig, am 6. März 1897 die Berufungsurkunde für den Oberlehrer Karl Türk zur Aushändigung nach erfolgter Vereidigung.

Am 30. März 1897 übersendet der Magistrat den vom Kgl. Prov.-Schulkollegium durch Verfügung vom 22. Februar 1897 genehmigten Etat der Anstalt für die dreijährige Periode 1. April 1897—1900. Der bisherige staatliche Bedürfniszuschuss von 7400 Mk. ist bis Ende März 1900 weiter bewilligt.

III. Chronik.

Das verlossene Schuljahr, welches am Dienstag, den 14. April 1896, begann, hat uns abermals wichtige Veränderungen im Lehrerkollegium und noch wichtigere in der Lehrverfassung der Anstalt gebracht. Zunächst wurde Herrn Dr. Roellig die Oberlehrerstelle, welche er seit Neujahr 1895 auftragsweise verwaltet hatte, vom 1. April 1896 ab definitiv verliehen. Seine wissenschaftliche Qualifikation und sein bereits erprobtes Lehrgeschick berechtigten uns zu der Hoffnung, dass er für unsere Schule und besonders für ihren gymnasialen Zweig eine kräftige Stütze sein wird.

Dagegen müssen wir es als einen Verlust für die Anstalt, zumal für ihren Realcoetus ansehen, dass uns Oberlehrer Dr. Ruchhöft nach fast 9jähriger erfolgreicher Tätigkeit am 15. August 1896 verliess, um eine mit der Funktionszulage von 900 Mk. verbundene Oberlehrerstelle an der Realschule zu Cottbus zu übernehmen. Die hiesige Schule wird diesem Lehrer ein dankbares Andenken bewahren. Unsre besten Wünsche begleiten ihn in seinen neuen Wirkungskreis.

Gleichzeitig mit der feierlichen Entlassung des Oberlehrers Dr. Ruchhöft konnte der Direktor am 15. August 1896 vor versammelter Schulgemeinde zwei neue Mitglieder in das Lehrerkollegium einführen, nämlich den Probekandidaten und designierten Oberlehrer Herrn Karl Türk^{*)} aus Berlin und den wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Dr. Eduard Lohan^{**)}

*) Karl Türk wurde am 28. Oktober 1868 zu Berlin geboren. Seit Ostern 1878 besuchte er die Luisenstädtische Oberrealschule (damalige Gewerbeschule) zu Berlin, wo er Ostern 1887 die Reifeprüfung bestand. Zu Michaelis desselben Jahres legte er am Andreas-Realgymnasium zu Berlin die zum akademischen Studium erforderliche Nachprüfung im Lateinischen ab. Seine Studien machte er an der Universität Berlin, wo er sich der Mathematik, der Physik und den neueren Sprachen widmete. Nachdem er am 5. Juni 1894 vor der Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Berlin das Oberlehrerzeugnis erworben hatte, trat er Michaelis 1894 an der Friedrich-Werder'schen Oberrealschule zu Berlin sein Seminarjahr an. Sein Probjahr absolvierte er von Michaelis 1895 bis ebendahin 1896 an der 1. Realschule zu Berlin, dem Gymnasium zu Brandenburg a. H. und dem Realprogymnasium und Progymnasium zu Forst i. L.

**) Eduard Lohan wurde am 4. März 1861 in Görlitz geboren und erhielt seine Vorbildung auf dem Realgymnasium seiner Vaterstadt. Michaelis 1880 verliess er diese Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife und studierte in Berlin zwei Semester neuere Sprachen. Nach Ableistung seiner Militärpflicht bereitete er sich auf die Gymnasialreifeprüfung vor, die er Ostern 1884 bestand. Dann studierte er in Breslau, Berlin und Marburg alte Sprachen und Philosophie. Michaelis 1889 bestand er in Marburg die Lehraufsprüfung und promovierte ebenda im Sommer 1890 auf Grund seiner Dissertation: „De librorum titulis apud classicos scriptores Graecos nobis occurrentibus.“ 1889/90 legte er am Görlitzer Gymnasium sein Probjahr ab. Vom Februar 1891 bis Weihnachten 1895 war er an der Höheren Stadtschule in Simmern angestellt. Darauf war er am Gymnasium zu Görlitz als Hilfslehrer tätig. Im August 1896 wurde er als Hilfslehrer an die hiesige höhere Lehranstalt berufen.

aus Görliß. Herr Türk, der vom 1. Oktober 1896 ab zum Amtsnachfolger des Oberlehrers Dr. Ruchhöft gewählt war, wurde auf Wunsch der Patronatsbehörde vom Königl. Provinzial-Schulkollegium schon zum 15. August der hiesigen Anstalt überwiesen zunächst zur Vertretung des Herrn Ruchhöft und zur gleichzeitigen Ableistung seines am 1. Oktober zu Ende gehenden Probejahrs. Dr. Lohans Eintritt dagegen hing mit einer eingreifenden Neuerung in der Lehrverfassung unsrer Doppelanstalt zusammen.

Diese Neuerung ist zwar bereits oben S. 21 tabellarisch dargestellt worden, aber ihre Bedeutung erscheint doch so gross, dass sie hier noch etwas näher beleuchtet und gewürdigt werden muss. Wie nämlich schon im vorigen, elften Jahresbericht (S. 11) auseinandergesetzt wurde, konnten die Bildungsbedürfnisse unsrer Realschüler, die fast ausnahmslos für Industrie und Handel, jedenfalls aber nicht für wissenschaftliche Berufsarten bestimmt sind, wegen Mangels an Lehrkräften bisher nicht ausreichend befriedigt werden. Die Realschüler mussten vielmehr mit den für höhere und gelehrte Studien bestimmten Schülern in allen Lehrgegenständen, mit Ausnahme des Griechischen, gemeinschaftlich unterrichtet werden. Statt des Griechischen (6 Stunden) empfingen sie, wie der auf S. 20 abgedruckte, bis zum 15. August 1896 in Geltung gewesene allgemeine Lehrplan zeigt, in Unter- und Ober-Tertia im Englischen (4 St.) und in der Mathematik (2 St.), in Sekunda aber ausser dem Englischen (3 St.) auch noch in der Physik (1 St.) und im Zeichnen (2 St.) abgesonderten Unterricht. Im Lateinischen und Französischen dagegen mussten sie mit den Gymnasiasten durchaus vereinigt bleiben. Eine Einrichtung, die für jede von beiden Schülerabteilungen mit nachteiligen Folgen verknüpft war und ihr die Erreichung ihrer besonderen Ziele erschwerte. Dazu kam, dass, immer wegen des erwähnten Mangels an verfügbaren Lehrkräften, die Unter- und Ober-Tertia in mehreren Unterrichtsfächern wie Religion, Deutsch, Geschichte und Geographie kombiniert werden musste, ein Umstand, der ebenfalls geeignet war die Fortschritte dieser Klassen zu hemmen.

Der bezeichnete Stand der Dinge erheischte also seit längerer Zeit dringend eine Änderung, falls der Gymnasial- wie der Realkursus unserer Anstalt jeder seine besondere Bestimmung so, wie man wünschen muss und wie es sich gehört, erfüllen sollte. Auch das Patronat erkannte die Notwendigkeit dieser Änderung an und beschloss auf Antrag des Direktors, einen siebenten akademisch gebildeten Lehrer anzustellen, um die Unter- und Ober-Tertia in allen Disciplinen zu trennen und den Realcoetus in den ihm eigentümlichen Lehrgegenständen, besonders im Französischen und auch im Englischen gründlicher als bisher auszubilden, dafür aber den lateinischen Unterricht der Realabteilung der Ober-Tertia und Sekunda erheblich zu beschränken. Wie sich hiernach die Lehrverfassung im einzelnen gestaltet hat, darüber giebt die Tabelle auf S. 21 nähere Auskunft; ebenso sind die Lektionen, die bei Durchführung der Neuerung dem neueingetretenen Herrn Dr. Lohan zugefallen sind, aus der Tabelle 2b auf Seite 23 zu ersehen. Herr Türk endlich hat bei gleicher wissenschaftlichen Qualifikation wie Oberlehrer Dr. Ruchhöft den Unterricht seines Amtsvorgängers in ganzen fast unverändert übernehmen können.

Der Gesundheitszustand des Lehrerkollegiums war in diesem Jahre leidlich. Wenn auch einzelne Lehrer den Unterricht tageweise versäumen mussten, wie Oberlehrer Seyfert am 22. Mai 1896 und vom 18. bis 22. März 1897, Oberlehrer Dr. Ruchhöft am 17. Juni 1896, Oberlehrer Hoene am 31. August, 14., 29. und 30. Oktober 1896, Oberlehrer Dr. Schmidt am 8. und 9. September 1896 und am 5. Januar 1897, so war doch nur Oberlehrer Dr. Gross genötigt seine Lehrthätigkeit auf längere Zeit, nämlich vom 26.—28. November und vom 1. Dezember 1896 bis zu den Weihnachtsferien einzustellen. Die Vertretung wurde in allen Fällen von den Mitgliedern des Kollegiums übernommen. Die Schüler waren verhältnismässig gesund. Die im letzten Viertel des Schuljahrs sporadisch auftretende Influenza hat ihnen keinen besonderen Schaden gethan.

An den Geburts- und Sterbetagen der beiden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. fanden Gedächtnisfeiern statt. Für die Feier des 22. März 1897 wird das Programm weiter unten mitgeteilt werden.

Die Ferien waren folgendermassen begrenzt:

	Schulschluss:	Schulanfang:
1. Pfingstferien:	Freitag, den 22. Mai,	Donnerstag, den 28. Mai.
2. Sommerferien:	Freitag, den 3. Juli,	Dienstag, den 4. August.
3. Michaelisferien:	Sonnabend, den 26. September,	Dienstag, den 13. Oktober.
4. Weihnachtsferien:	Sonnabend, den 19. Dezbr. 1896,	Dienstag, den 5. Januar 1897.

Am Sedanfeste, das wir in diesem Jahre ebenso glänzend wie in allen früheren gefeiert haben, führte ein aus zehn Wagen bestehender Sonderzug die ganze Schule nebst Hunderten ihrer Freunde und Angehörigen wiederum nach der bekannten und beliebten Waldwiese bei Zilmsdorf. Das Fest war vom schönsten Wetter begünstigt und von Anfang bis zu Ende wohlgelungen. Das Programm war im allgemeinen dasselbe wie in früheren Jahren. Neu war das „Raritäten-Kabinett“, das bei Alt und Jung grossen Beifall fand. Die Einnahme betrug 480 Mk. 75 Pf., die Ausgabe 399 Mk. 90 Pf. Der hiernach sich ergebende Überschuss von 80 Mk. 85 Pf. wurde unserm Sedanfestfonds einverleibt. Zum Festausschusse gehörten aus der Mitte der Eltern unser Schüler die Herren Fabrikbesitzer Bergami, Kaufmann Bormann, Fabrikbesitzer Emil Cattien, Fabrikant P. König, Kaufmann Krebs, Fabrikbesitzer Joh. Neumann, Fabrikbesitzer Adolf Noack, Fabrikbesitzer Schrödter, Fabrikbesitzer Tietzsch, Kaufmann Toisy, Fabrikant Otto Unger, Fabrikbesitzer Adolf Werner, Tuchfabrikant Wilke, Fabrikbesitzer Ziegler, und von dem Verein „Georgiana“ die Herren Willibald Senftleben, Clemens Siedschlag und Paul Bohriscb.

Die sonstigen erwähnenswerten Ereignisse mögen nach der Zeitfolge hier verzeichnet werden:

6. August 1896 Vereidigung des Oberlehrers Dr. Roellig durch den Direktor.

27. Januar 1897 öffentliche Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Die Rede hielt Herr Gymnasiallehrer Schulz.

Vom 11. bis 16. Februar 1897 schriftliche Entlassungsprüfung.

23. Februar 1897 Vereidigung des Oberlehrers Türk durch den Direktor.

2. März 1897 mündliche Entlassungsprüfung.

22. März 1897 öffentliche Jahrhundertfeier der Geburt Kaiser Wilhelms des Grossen nach folgendem Programm:

1. Chor: Festlied von Hans Meyer, komp. von Th. Krause.
2. Deklamation: Königin Luise von Strass.
3. Deklamation: Aufruf von Th. Körner.
4. Chor: Was blasen die Trompeten von E. M. Arndt. 4 Strophen.
5. Deklamation: Der 19. Juli 1870 von Heseikel.
6. Chor: Wacht am Rhein. Erste Strophe.
7. Deklamation: Deutsche Siege von Geibel.
8. Chor: Trompete von Gravelotte von Freiligrath, komp. von E. Richter.
9. Deklamation: Barbarossa von Aegidi.
10. Chor: Der alte Barbarossa von Fr. Rückert. Abgekürzt. Schluss zeitgemäss geändert.
11. Deklamation: Unser Kaiser Wilhelm. Zum 9. März 1888 gedichtet von E. v. Wildenbruch.
12. Chor: Deutscher Sinn, komp. von Mühlbing.
13. Feste rede des Oberlehrers Dr. Schmidt.
14. Verkündigung der Stiftungen zum Gedächtnis des Tages von Seiten des Patronats und des Prov.-Schulkollegiums nebst kurzem Bericht über die Verteilung der gestifteten Erinnerungszeichen und Prämien unter die Schüler — vom Direktor.
15. Chor: *Salvum fac regem*, komp. von Lützel.

Da unsre Schule als eine städtische mit allen Schicksalen der Stadt Forst aufs Engste verknüpft ist, so muss auch an dieser Stelle von zwei äusserst wichtigen, einen neuen Abschnitt der Forster Stadtgeschichte begründenden Ereignissen des vergangenen Jahres wenigstens kurz Notiz genommen werden. Das erste Ereignis ist die Einverleibung der Landgemeinde Berge, das zweite das Ausscheiden der Stadt Forst aus dem Kreise Sorau und die Errichtung eines besonderen Stadtkreises Forst. Die betreffenden, vom Magistrat veröffentlichten Verfügungen, die den Abschluss langwieriger und mühsamer Verhandlungen darstellen, haben folgenden Wortlaut:

1. „Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 17. Februar 1897 zu genehmigen gerubt, dass die Landgemeinde Berge im Kreise Sorau mit der zu demselben Kreise gehörenden Stadt Forst vereinigt wird.“

Frankfurt a. O., den 9. März 1897.

Der Reg.-Präsident v. Puttkamer.

2. „Auf Grund des § 4 Absatz 1 und 2 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872/19. März 1881 erkläre ich hierdurch die Stadt Forst aus dem Verbande des Landkreises Sorau im Regierungsbezirke Frankfurt a. O. in der Art für ausgeschieden, dass dieselbe vom 1. April d. J. ab einen Stadtkreis bildet.“

Berlin, den 27. Februar 1897.

Der Minister des Innern Freiherr von der Recke.

Demgemäss ist der neue Stadtkreis Forst am 1. April 1897 mit einer Bevölkerung von ungefähr 32500 Seelen ins Leben getreten.

IV. Statistische Mitteilungen.

I. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1896/97.

	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.	Vor- klasse.
1. Bestand am 1. Februar 1896	13	17	16	19	21	18	104	19
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1895/96	12	3	4	1	1	—	21	18
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	6	9	12	16	16	—	59	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	—	—	1	20	22	22
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1896/97	7	18	15	22	21	22	105	23
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	1	1	2	—
6. Abgang im Sommersemester	—	2	2	—	—	1	5	1
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	1	—	1	—
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	7	16	13	22	23	22	103	22
9. Zugang im Wintersemester	1	—	—	—	—	—	1	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	1	1	—	2	—
11. Frequenz am 1. Februar 1897	8	16	13	21	22	22	102	22
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1897	16	14,7	13,7	12,6	11,3	10	—	9

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Jüdisch	Föhl.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	101	2	—	2	95	10	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	99	2	—	2	93	10	—
3. Am 1. Februar 1897	97	2	—	3	92	10	—

3. Übersicht über die Abiturienten.

In der am 2. März 1897 unter dem Vorsitze des Kgl. Kommissars Herrn Gymnasial-Direktors Nötel aus Berlin abgehaltenen Entlassungs-Prüfung haben das Zeugnis der Reife für die Ober-Sekunda der Gymnasien bzw. der Realgymnasien und damit auch das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, sowie für die verschiedenen Zweige des subalternen Staatsdienstes folgende Schüler erworben:

Lfd. No.	Namen der Schüler.	Der Geburt Tag und Ort.	Konf.	Des Vaters Stand und Wohnort.	Dauer des Aufenthaltes		Weitere Laufbahn.
					Auf der Anstalt Jahre	in Sekunda Jahre	
123.	Karl Angermann	13. August 1881 Triebel	ev.	Maurer- u. Zimmermstr. Forst i. L.	3	1	Prima eines Gymnasiums
124.	Gerhard Lipinski	23. Dezbr. 1881 Sorau	ev.	† Fabrikbesitzer Forst i. L.	6	1	Prima eines Gymnasiums
125.	Peter Hager	15. Septbr. 1881 Guben	ev.	Kaufmann Forst i. L.	6	1	Kaufmann
126.	Erich Kanneberg	5. Oktober 1880 Forst i. L.	ev.	Tuchfabrikant Forst i. L.	7	2	Tuchindustrie
127.	Richard Krebs	30. Novbr. 1879 Gemünd, Kreis Schleiden, R.-Bez. Aachen	ev.	Kaufmann Forst i. L.	7	1	Kaufmann
128.	Willy Nater	2. März 1881 Forst i. L.	ev.	Fabrikbesitzer Forst i. L.	7	1	Tuchindustrie
129.	Julius Thumann	14. Novbr. 1880 Forst i. L.	ev.	Fabrikbesitzer Forst i. L.	7	1	Maschinenbauer

Von den 129 Schülern, die seit Ostern 1886 das Zeugnis der Reife erhalten haben, entfallen 65 auf das Progymnasium und 64 auf das Real-Progymnasium.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Bibliothek, von Oberlehrer Dr. Schmidt verwaltet.

a) Geschenk:

Von Herrn Buchhändler Kunze hier: Baumeister, Bilder aus d. griech. u. röm. Altertum. 1889. — Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium: Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. V. Jahrgang. 1896. — Von Herrn Stadtrat A. Roch hier: aus dem Nachlasse seines Vaters, ehemaligen Gymnasiallehrers in Guben, ein 33 Stück enthaltendes Bündel Gubener Gymnasialprogramme. — Vom hiesigen Magistrat: Stadt Forst i. L. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1890 bis ebendahin 1895. — Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde: 8 Hefte der

„Niederlausitzer Mitteilungen“. — Von der G. Freytag'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig; 5 Bände aus der Sammlung von Schulausgaben klassischer Werke für den deutschen Unterricht. — Von Herrn Dr. med. P. Slania hier: Eine grössere Anzahl von Schulbüchern (zum Teil stark gebraucht).

b) Angekauft:

- Fries und Menge, Lehrproben und Lehrgänge. XII. Jahrgang 1896.
 Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands. XVII. Jahrgang 1896.
 Preussische Jahrbücher. Jahrgang 1895.
 Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen. VIII. Jahrgang 1896—97.
 Deutsche Literaturzeitung. Jahrg. 1897.
 Prometheus, Illustr. Wochenschrift. Jahrg. 1896.
 Die Grenzboten. Jahrgang 1895.
 Centralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung. Jahrgang 1896 n. Ergänzungsheft No. 12.
 Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 51. Jahrgang 1897.
 Helmholz, Vorträge u. Reden. Bd. I u. II.
 Pauly-Wissowa, Real-Encyclopaedie der klass. Altertumswissenschaft. Bd. II.
 Henke, Die Gedichte Homers. II. Teil: Die Ilias.
 Peters, Schulwörterbuch zu Vergils Aeneis.
 Fr. Leo, Plauti comediae. Vol. I. u. II.
 Reinhardt, Lateinische Satzlehre.
 Perthes, Lateinische Formenlehre. Besorgt von Gillhausen.
 Eugen Zabel, Litterarische Streifzüge durch Russland.
 Linnig, Bilder zur Geschichte der deutschen Sprache.
 Hetzel, Wie der Deutsche spricht.
 Alphonse Daudet's Romane. 2 Bde.
 Hauptmann, Hanneles Himmelfahrt.
 Littré, Dictionnaire de la langue française.
 Wülker, Geschichte der englischen Litteratur.
 Guizot, Histoire de la civilisation en France.
 Heinrich Thiersch, Friedrich Thiersch's Leben.
 Häusser's Geschichte des Zeitalters d. Reformation. Herausg. von Oncken.
 Hertzberg, Geschichte Griechenlands.
 Wachsmuth, Das Zeitalter der Revolution.
 Lettres d'Auguste Comte à John Stuart Mill.
 Hartmann, Reiseeindrücke und Beobachtungen eines Neuphilologen in der Schweiz und in Frankreich.
 Moleschott, Für meine Freunde. Lebens-erinnerungen.
 Löher, Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika.
 Klöden, Jugenderinnerungen
 Hume, Geschichte von England.
 Rogers, Geschichte der englischen Arbeit.
 Rogge, Österreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust.
 Rogge, Österreich v. Világos bis zur Gegenwart.
 Kiesewetter, Der Occultismus des Altertums.
 Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte.
 Fitzner, Deutsches Kolonial-Handbuch.
 Löher, Beiträge zur Geschichte u. Völkerkunde.
 Schiemann, Russland, Polen, Livland bis ins XVII. Jahrhundert.
 Lasaulx, Aus Irland. Reise-Skizzen u. Studien.
 Selzer, Reisebriefe aus Mexiko.
 Mahan, Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte.
 Wislicenus, Deutschlands Seemacht sonst und jetzt.
 Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland.
 Massow, Reform oder Revolution.
 Strack & Zöckler, Kommentar zu den heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments.
 Handbuch der Bibelerklärung. Herausgegeben v. Calwer Verlagsverein.
 Griechisch-deutsches neues Testament.
 Thoma, Philipp Melanchthons Leben.
 Philippi, Die Kunst der Rede.
 Lotze, System der Philosophie. I. Teil, Logik.
 K. Grün, Ludwig Feuerbach in seinem Briefwechsel.
 E. Dühring, Gesamtkursus der Philosophie.
 Mebring, Die philosophisch-kritischen Grundsätze der Selbstvollendung oder die Geschichts-Philosophie.
 Rosenberg, Geschichte der modernen Kunst. 3 Bde.
 Lassar-Cohn, Die Chemie im täglichen Leben.
 Dressel, Elementares Lehrbuch der Physik.
 Neumayr, Erdgeschichte.
 Bauer, Naturalismus, Nihilismus, Idealismus in der russischen Dichtung.
 Schwicker, Geschichte der ungarischen Litteratur.

Schüler-Bibliothek.

Minzloff, Die Hohenzollern von der Kurwürde bis zum Kaiserthron.	Marryat, Die Kinder des Neuwaldes.
Strinholm, Wikingszüge.	„ Jakob Ehrlich.
Stoddard, Im Fluge durch die Welt.	„ Die Ansiedler von Canada.
Stoddard, Die neue Welt.	„ Ardent Troughton.
Röchling, Knötel und Friedrich, Die Königin Luise in 50 Bildern.	„ Sharleppow, der Höllenhund.
Heyck, Vaterlandslieder.	„ Midshipman Easy.
Oncken, Unser Heldenkaiser. Festschrift zum hundertjährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms des Grossen.	„ Rattlin, der Reffer.
Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York v. Wartenburg.	„ Der Pascha.
Slatin Pascha, Feuer und Schwert im Sudan.	G. Schwab, Die schönsten Sagen des klass. Altertums.
Marryat, Percival Keene.	Walter Scott, Der Kerker von Edinburg.
„ Der Kaperschiffer.	„ „ Guy Mannering.
„ Der fliegende Holländer.	„ „ Der Talisman.
„ Masterman Ready.	„ „ Der Abt.
„ Newton Forster.	Otto, Lederstrumpferzählungen.
„ Königs-Eigen.	Werner, Berühmte Seeleute.
„ Sir Henry Morgan.	Dütsehke, Der Olymp.
„ Der arme Jack.	Dielitz, Land- und Seebilder.
„ Frank Mildmay.	Dielitz, Reisebilder.
„ Der alte Komodore.	Dielitz, Hellas und Rom.
„ Der Pirat.	Seidel, Wintermärchen.
„ Joseph Rushbrook.	Victor Hugo, Dreiundneunzig.
„ Japhet, der seinen Vater sucht.	Höcker, Mit Gott für König und Vaterland.
	Höcker, Die Brüder der Hansa.
	Lohmeyer, Deutsche Jugend. 7—10. Bd.
	Krebs, Die Physik im Dienste der Wissenschaft, der Kunst und des praktischen Lebens.

2. Physikalische, chemische, naturwissenschaftliche Lehrmittel

unter Verwaltung des Oberlehrers Seyfert.

Angeschafft wurden:

a) Für den physikalischen Unterricht:

1 Universal-Dynamomaschine für Gleich-, Wechsel- und Drehstrom nebst Antriebsgestell, 1 Stromregulator, 1 Glüh Schaltapparat nebst 6 Glühlampen, 1 Bogenlampe, 1 Drahtglüh- und Schmelzvorrichtung, 1 Stöpselrheostat, 1 Demonstrationsmodell für Darstellung des Phasenstroms, einige Werkzeuge.

b) Für den naturwissenschaftlichen Unterricht:

22 Wandtafeln für den Unterricht in der Zoologie von Jung, Koch, Quentell: Entwicklung der Nonne, des Schwammspinners, Weidenbohrers, Goldafters, Maikäfers in Holzkästen; 2 Tafeln aus der Stoffsammlung von Eichler und Baumwolle nebst Verwendung von Hestermann.

c) Für den geographischen Unterricht:

Gäbler, östliche Halbkugel und Italien; Kiepert, Brandenburg.

An Geschenken erhielten wir:

Von Herrn Oberlehrer Türk hier: 7 Piltztafeln nebst Führer von E. Michael. — Ferner von Georg Wilke (V) ein Kästchen mit 12 Stück Halbedelsteinen; von Willy Puhlschneider (IV) Unterkiefer des Ebers und Fuss des Schweines mit 6 Zehen in Spiritus; von Georg Mayas (IV) einen Marderschädel; von Hans Lindner (IV) einen Rehschädel.

Allen freundlichen Spendern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Der Dotationsfonds hatte im Oktober 1896 eine Höhe erreicht von	37775 Mk. 18 Pf.
2. Zur Wiederherstellung des sogen. Baubegnadigungsfonds, der mit zum Neubau des Gymnasialgebäudes im Jahre 1886 eingezogen wurde, ist die fällige Jahresrate mit	75491 Mk. 48 Pf. 3013 Mk. 65 Pf.
an die Königliche Regierungs-Hauptkasse zu Frankfurt a. O. gezahlt worden. Der Rechnungsabschluss dieses Fonds für das Etatsjahr 1. April 1895/96 weist folgenden Bestand auf: 1. 4 % Staatsschuldbuchforderung 6000 Mk. 2. 3 1/2 % Staatsschuldschein 150 Mk. 3. 3 1/2 % Preuss. Consol. Anleihe 33050 Mk.	39200 Mk.
so dass die zur Wiederherstellung dieses Fonds erforderliche Summe noch beträgt	36291 Mk. 48 Pf. 1830 Mk.
3. Ebenso ist der laufende Jahresbeitrag zum Pensionsfonds mit in den Etat eingestellt gewesen. Dieser Fonds ist bei der städtischen Spar- kasse auf Buch No. 13765 zu 3 1/3 % verzinslich angelegt. Im Oktober 1896 hatte derselbe einen Bestand von	16930 Mk. 14 Pf.
4. Der Sedaufestfonds (Sparkassenbuch No. 15234) hat sich durch den Überschuss der Sedauffeier vermehrt auf	330 Mk. 30 Pf.
5. Dem Prämienfonds (Sparkassenbuch No. 16509), sowie dem zur Disposition des Direktors stehenden Fonds (Sparkassenbuch No. 12050) sind im Berichtsjahre keine neuen Zuwendungen gemacht worden.	

Von der Zahlung des ganzen Schulgeldes waren im Ganzen nur drei Schüler befreit, und zwar zwei durch Beschluss der städtischen Behörden, während hinsichtlich des dritten Frau Jacobi von dem ihr zustehenden Rechte auf Verleihung einer Freistelle am Gymnasium Georgianum Gebrauch machte.

VII. Mitteilungen an die Eltern unsrer Schüler.

1. In Verfolg einer Anordnung des Herrn Ministers mache ich die Eltern unsrer Schüler darauf aufmerksam, dass im Interesse der Gesundheit der Kinder das Höchstgewicht, welches für die Mappen der Schüler in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten in Anbetracht der körperlichen Entwicklung dieser Schüler zulässig ist, den Betrag von etwa dem achten bis neunten Teile ihres Körpergewichtes nicht überschreiten darf, und dass die Innehaltung dieses Maasses durchaus anzustreben ist. Damit die Erreichung dieses Zieles thunlichst gesichert werde, hat das Kgl. Provinzial-Schulkollegium noch folgendes bestimmt:

1. Die Schule hat ihre Anforderungen an das Gewicht der für den Unterricht notwendigen Bücher, Hefte, Utensilien so abzumessen, dass unter Hinzutritt des Gewichts, das für die leeren Mappen, Federkasten etc. unerlässlich ist, das oben angegebene Maass nicht überschritten werde.

2. Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass folgende beiden Misstände, die im wesentlichen nicht ihrer Verantwortung, sondern der des Hauses anheimfallen, beseitigt werden:

a) Der Gebrauch von Mappen und Federkasten, ebenso von Atlanten und Bibeln von übermässig grossem Gewicht. Wir bemerken hierzu, dass bei gelegentlich vorgenommenen Wägungen von Mappen sich herausstellte, dass das Gewicht der leeren Mappen nicht selten 1,5 bis 2 kg, in einzelnen Fällen 2,5 kg, das der leeren Federkasten zuweilen 0,23, und ebenso das der Atlanten und Bibeln 2, bzw. 1 bis 2 kg, betrug.

b) Die Gewohnheit mancher Schüler, Bücher und Hefte in die Schule mitzubringen, welche an den betr. Tagen in derselben nicht gebraucht werden. Das Gewicht solchen überflüssig mitgebrachten Ballastes belief sich, wie vorgenommene Wägungen ergeben haben, in einzelnen Fällen auf 2, ja auf 2,5 kg.

Indem ich die Eltern auf diese Misstände hinweise und um ihre Mitwirkung zu deren Abstellung ersuche, bemerke ich, dass es sich durchaus empfiehlt, die Kinder des betr. Alters mit Mappen, die auf dem Rücken getragen werden, auszurüsten, da das Tragen der Mappen in der Hand oder am Arm eine seitliche Verkrümmung, sog. Skoliose, zur Folge haben kann.

2. Da die Gesuche um Befreiung vom Turnen noch immer ohne gehörige Begründung eingereicht zu werden pflegen, so erinnere ich daran, dass für solche Befreiung folgendes Verfahren zu beobachten ist:

Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Direktor, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter Briefverschluss — das Gutachten eines Arztes, am besten des Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund blosser Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterricht überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird. Das Gesuch ist also etwa in folgender Fassung einzureichen:

Unter Bezugnahme auf das untenstehende ärztliche Gutachten beantragt der Unterzeichnete für seinen Schüler der Klasse Befreiung vom Turnen.

Unterschrift.
Ärztliches Gutachten.

Der oben genannte Schüler leidet, wie ich auf Grund eigener Wahrnehmung bezeuge, an

Ich halte es deshalb für erforderlich, dass er
von den Turnübungen überhaupt, | (das nicht Zutreffende ist auszulassen!)
von allen Gerätübungen, |
von einzelnen Übungsarten, insbesondere aber von (möglichst bestimmte Angaben!)
von Bewegungsspielen, und zwar auf die Dauer von (möglichst bestimmte Angaben!)
befreit werde.

Forst i. L., den ten 18

Unterschrift des Arztes.

3. Es ist in jeder Beziehung unerwünscht, dass die Schüler in die Vorklasse vor Vollendung des 8. und in die Sexta vor Vollendung des 9. Lebensjahres eintreten. Schüler unter neun Jahren sind in der Regel nicht im Stande, dem Unterrichte der Sexta mit Nutzen zu folgen und werden darum bald zurückbleiben.

Zur Aufnahme in Sexta ist erforderlich:

1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift;
2. Fertigkeit, ein Diktat ohne gröbere Fehler gegen die Rechtschreibung und reinlich nachzuschreiben;
3. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit mehrstelligen ganzen Zahlen;
4. Kenntnis der Redeteile.

4. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 22. April.

Anmeldungen neuer Schüler werde ich Mittwoch, den 7. April, und Mittwoch, den 21. April, jedesmal von 11—12 Uhr in meinem Amtszimmer im Gymnasialgebäude entgegennehmen.

Bei der Aufnahme ist ein Impf-, bzw. Wiederimpfungsattest, eine vom Kgl. Standesamte ausgefertigte Geburtsurkunde und, falls der Aufzunehmende bereits eine höhere Schule besucht hat, ein Abgangszeugnis derselben vorzulegen.

Die Prüfung der angemeldeten Schüler findet Donnerstag, den 22. April, vormittags von 8 Uhr an, im Gymnasialgebäude statt.

Für die Eltern der Schüler sowie überhaupt in Schulangelegenheiten bin ich an den Schultagen im Sommersemester täglich um 9, im Wintersemester täglich um 10 Uhr in meinem Amtszimmer, an den anderen Tagen in meinem Hause, Lothringerstrasse No. 8, zu sprechen.

Forst i. L., den 3. April 1897.

Direktor Dr. Zitscher.

Schüler-Verzeichnis für das Jahr 1896/97.

	Sekunda gymnas.	38.	7. Walter Bieberstein.		Sexta.
1.	1. Gerhard Lipinski.	39.	8. Hubert Jahrow.	86.	1. Herbert König.
2.	2. Kurt Angermann.	40.	9. Paul Altner aus Mulkwitz	87.	2. Hans Leonhardt aus
3.	3. Rudolf Pick.	41.	10. Max Borkenhagen aus		Teuplitz.
			Döbern.	88.	3. Walter Stübner.
	Sekunda real.			89.	4. Hans Hammer.
4.	1. Willy Nater.	42.	1. Georg Mayas.	90.	5. Kurt Beutner aus Koyno
5.	2. Erich Kanneberg.	43.	2. Paul Heymann.	91.	6. Robert Hammer.
6.	3. Richard Krebs.	44.	3. Kurt Wuschack.	92.	7. Erich Nitzschke.
7.	4. Peter Hager.	45.	4. Arthur Hellwig.	93.	8. Arthur Klein.
8.	5. Julius Thunmann.	46.	5. Willy Puhlschneider.	94.	9. Friedrich Zöllner.
		47.	6. Hans Hohlfeld.	95.	10. Walter Schmidt.
	Ober-Tertia gymnas.	48.	7. Walter Thiele.	96.	11. Adolf Krumpelt.
9.	1. Walter Stertz aus Breslau.	49.	8. Richard Schlaugk.	97.	12. Fritz Kosch.
10.	2. Karl Schulz.	50.	9. Johannes Görling.	98.	13. Hans Geigk.
11.	3. Gerhard Selmeider.	51.	10. Georg Angermann.	99.	14. Wilhelm Basemann.
12.	4. Kuno Koch.	52.	11. Gerhard Ziegler.	100.	15. Hermann Stertz aus
13.	5. Fritz Schröder.	53.	12. Walter Neumann.		Spremburg.
14.	6. Rudolf Linder.	54.	13. Reinhold Möbius.	101.	16. Karl Zaddach.
15.	7. Hans Köhen.	55.	14. Johannes Nater.	102.	17. Kurt Reichhelm.
		56.	15. Otto Goy.	103.	18. Bruno Gröschke.
	Ober-Tertia real.	57.	16. Hans Rüdiger.	104.	19. Hans Jackeschky.
16.	1. Herrmann Noack.	58.	17. Alfred Harmuth.	105.	20. Arno Richter.
17.	2. Philipp Hüffner.	59.	18. Hans Linder.	106.	21. Karl Hohlfeld.
18.	3. Johannes Schulze.	60.	19. Arthur Schuftan.	107.	22. Walter Angermann.
19.	4. Martin Kochendörfler.	61.	20. Erich Unger.	108.	23. Erich Unger.
20.	5. Kurt Glöckner.	62.	21. Martin Hackenschmidt.		
21.	6. Bruno Werner.	63.	22. Kurt Mucha aus Koyno.		
22.	7. Max Sobel.			109.	1. Arthur Menzel.
23.	8. Erich Cattien.	64.	1. Alfred Hüffner.	110.	2. Walter Petry.
24.	9. Karl Bieber.	65.	2. Walter Klein.	111.	3. Felix Glöckner.
25.	10. Georg Hammer.	66.	3. Helmuth Zipseher.	112.	4. Hermann Lummerzheim.
26.	11. Georg Tietzsch.	67.	4. Eugen Neumann.	113.	5. Ulrich Hammer.
		68.	5. Reinhold Gadau aus	114.	6. Fritz Groeschke.
	Unter-Tertia gymnas.		Teuplitz.	115.	7. Georg Prochnow.
27.	1. Reinhard Eggert.	69.	6. Walter Ruhsam.	116.	8. Hans Kimmel.
28.	2. Willy Seyfert.	70.	7. Georg Wilke.	117.	9. Adolf Noack.
29.	3. Erhard Hoffmann	71.	8. Gerhard Groeschke.	118.	10. Eugen Zöllner.
	aus Riesenburg.	72.	9. Heinrich Hammer.	119.	11. Walter Otto.
30.	4. Philipp Rüdiger.	73.	10. Erich Prochnow.	120.	12. Paul Säuberlich.
31.	5. Wilhelm Noack.	74.	11. Ernst Mucha aus Koyno.	121.	13. Kurt Rüdiger.
		75.	12. Hans Bormann.	122.	14. Wolf Hartung.
	Unter-Tertia real.	76.	13. Robert Hüffner.	123.	15. Hans Pirschel.
32.	1. Arno Thiele.	77.	14. Karl Ersel.	124.	16. Georg Bormann.
33.	2. Erich Glöckner.	78.	15. Hans Ide.	125.	17. Georg Werner.
34.	3. Richard Henschke.	79.	16. Max Puhlschneider.	126.	18. Richard Schulz aus Neu-
35.	4. Georg Schmölle.	80.	17. Johannes Neumann.		Sacro.
36.	5. Georg Lehmann.	81.	18. Walter Kimmel.	127.	19. Hermann Bergami.
37.	6. Georg Toisy.	82.	19. Paul Tietzsch.	128.	20. Max Schulz.
		83.	20. Paul Trupke.	129.	21. Richard Hammer.
		84.	21. Georg Cattien.	130.	22. Reinhard Rippert.
		85.	22. Albert Holdfeld.	131.	23. Reinhold Herrmann.

